

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 5

Duisburg, den 2. Februar 1929

30. Jahrgang

Arbeiterschaft und Reparationen



Das wirtschaftspolitisch bedeutendste Ereignis des Jahres 1929 wird ohne Zweifel die endgültige Festlegung der Schlußsumme der deutschen Kriegsschadigung bringen. Bereits seit Monaten steht das Reparationsproblem im Mittelpunkt der Pressepolemik der ganzen westlichen Welt, streiten Politiker und Finanzleute, Wirtschaftsjachverständige und Soziologen über das deutsche Zahlungsproblem. Ueberall wird über den deutschen Wohlstand, über die erfreuliche Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftskraft berichtet, singt die ausländische Presse das Hohelied der deutschen Wiedererstarkung. Selbst Parker Gilbert, der Reparationsagent für die deutschen Leistungen, bekräftigt in seinem kürzlich erschienenen Bericht die allgemeine Anschauung des vollbefriedigenden deutschen Wiederaufbaues und der sich daraus ergebenden deutschen Zahlungsfähigkeit. Das sind wahrlich böse Anzeichen für den bald entbrennenden Streit um die große Schlußabrechnung.

Was in den kommenden Verhandlungen festzulegen ist, das soll gleichsam den Schlußstein setzen zu dem großen Vorgang „Weltkrieg“, das soll die Wiedergutmachung darstellen, mit der sich Deutschland aus allem Schuld und Fehl des Weltleidens auszulösen haben wird. Diese Wiedergutmachung soll Deutschland nach dem Versailler Vertrag u. a. durch die Aufbringung eines Kapitals von 138 Milliarden Goldmark durchführen, einer Summe, von der bestimmungsgemäß bis zum Jahre 1964 lediglich 36 Proz. mit jährlich zweieinhalb Milliarden RM. getilgt werden können. Ueber die Tilgung des Restes der Schuldsomme liegen keinerlei Anhaltspunkte vor. Nach dieser Richtung Klarheit zu schaffen, die gegenwärtige deutsche Zahlungsfähigkeit festzustellen und damit eine gewisse Normalbasis für die deutschen Annuitäten zu erlangen — mit all dem wird sich die bevorstehende Dawes-Konferenz zu befassen haben.

Nun gefällt sich zweckstrebend die ganze interessierte Welt darin, bei jeder Gelegenheit festzustellen, wie gut es Deutschland geht, wie leicht es die ihm auferlegten Zahlungen aufbringen kann, und wie schnell Deutschland seine alte Wirtschaftsstellung zurückerobert haben soll. Man zeichnet bewußt ein blühendes Deutschland, um der Welt zu zeigen, wie wenig Deutschland die bisherigen Reparationen in der Entwicklung behindert haben — und wird, wenn der Augenblick gekommen scheint, folgerichtig diese „gemachte“ Blüte zum Maßstab für die deutsche Zahlungsfähigkeit erheben.

Eine solche Handhabung des Geistes des Reparationsproblems bedeutet in praxe natürlich nichts anderes, als die gleiche Vergewaltigung des Weltgewissens, wie bezüglich der deutschen Schuld am Kriege wie beim Zustandekommen des Versailler Vertrages, der Pariser Beschlüsse, des Londoner Ultimatus, des Ruhrerbruchs und des Dawes-Paktes. All-

überall das gleiche Verfahren, und heute wieder. Welche Folgen sich daraus für das deutsche Volk ergeben haben, beweisen die eineinhalb Millionen Arbeitslosen, die seit Jahren passiven Bilanzen des deutschen Außenhandels, die Entwicklung der Kaufkraft der Löhne, der Stand der Preise uns besser, als die noch so schön aufgemachten Berichte sog. „ausländischer Sachverständiger.“ Es geht Deutschland nicht so gut, wie es manchmal nach außen hin den Anschein haben möchte. Wie schlecht es uns geht, das weiß gerade die Arbeiterschaft, die 75 Proz. des arbeitstätigen Volkes ausmacht, am besten. Ist sie es nicht, die unter der Last der Reparation am unmittelbarsten leiden muß? Fühlt sie es nicht jedesmal aufs schärfste am eigenen Leibe, wenn die Last der Abgaben und Steuern den Lohn schmälert, wenn die Konkurrenzkraft der hoch belasteten Wirtschaft erlahmt im Kampf mit dem Ausland und die Reihen der Arbeitenden infolge davon mehr und mehr gelichtet werden? Wenn der Kampf um den Markt keinen Ausgleich in dem Wettlauf zwischen Lohn und Kaufkraft erzwingen läßt, wenn der Verdienst des Nachwuchses auf den die Familie angewiesen ist, ausfällt, weil die Wirtschaftslage keine beliebigen Mehreinstellungen zuläßt? Ist sie nicht schicksalsverbunden mit jedem Mißgriff der Politik, mit jedem Rückschlag in der Wirtschaftsentwicklung, mit jeder neuen Erhöhung der Abgaben und Lasten?

Bisher hat die deutsche Volkswirtschaft in allen ihr nach dem Kriege auferlegten Maßnahmen stets nur Verluste zu buchen gehabt: Oberschlesien, Elsaß-Lothringen, das Saargebiet, die Kolonien, ganz abgesehen von den übrigen Gebietsverlusten, den Enteignungen, Beschlagnahmen, Ablieferungen, Zerstörungen, Repressalien, Tributen . . . Leistungen und Opfer, deren Gegenwert Severing mit 200 Milliarden Goldmark vom Volksvermögen als sehr vorsichtig bewertet veranschlagt. 200 Milliarden Goldmark vom Volksvermögen: das ist der Geldwert zwanzigjähriger (oder bei 43 Friedensjahren, zirka der halben Friedenszeit) mühsamer Arbeit des gesamten deutschen Volkes für den Weltmarkt! Das ist mehr, als der Reinertrag der gesamten Arbeit unseres Landes seit dem Ausgang des 70er Krieges. Diese 200 Milliarden hat man uns: dem Volke, der Arbeiterschaft, weggenommen, entschädigungslos, und mit diesem Verlust hat man uns nicht zuletzt unserer Lebensvoraussetzungen, unserer Arbeit, unseres Kapitals und unseres Wohlstandes beraubt. Darum können heute von zehn Deutschen zwei keine Arbeit finden, müssen Tausende verderben und sterben, müssen alle anderen kämpfen und darben, um der Familie, des Volkes willen.

Aus diesem Grunde kann es auch der Arbeiterschaft nicht gleichgültig sein, wie sich das Ausmaß der deutschen Schlußsumme gestalten wird. Gelingt es Polncare, wie in den Pariser Beschlüssen, auch diesmal die französischen

Pensionen (wenn auch kapitalisiert) in die Kriegsentschädigung hineinzubeziehen und die übrige Schuld so hoch zu fixieren, wie die Summe der französisch-englischen Schulden an Amerika ausmacht, dann ist mit der Befestigung der deutschen „ewigen Sörigkeit“ auch auf unabsehbare Zeit hinaus das Geschick und die Entwicklung der deutschen Arbeiterschaft entschieden. Denn darüber müssen wir uns klar bleiben: das letzte Ziel des ehemals feindlichen Auslandes liegt nach wie vor darin, Deutschland sich nicht weiter erholen zu lassen, als es braucht, um seine Kriegsschulden zu bezahlen und sich dabei gerade erhalten zu können. Diese Auffassung ist hundertfach ausgesprochen worden. In ihr liegt auch die geistige Grundlage des Zusammenhanges: Jahrestribute — Auslandsanleihen — Kapitalneubildung, einer Wechselwirkung, die unser gesamtes Wirtschaftsleben bis aufs tiefste beeinflusst. Sind z. B. die Jahrestribute so hoch festgesetzt, daß Deutschland wie bisher von Jahr zu Jahr der gleichen teuren Auslandskredite bedarf, dann verhindert man fortgesetzt die Bildung nennenswerten Eigenkapitals (aus Rente und Gewinn) und damit die Auffüllung des Fonds seiner eigenen Betriebs- und Hilfsmittel, verhindert man den Erfolg der in erster

Linie auf diesen Zweck eingestellten gefürchteten deutschen Rationalisierung, verhindert man die Wiederherstellung langjamen Wohlstandes. Auch das trifft die Arbeiterschaft, denn in dem oben bezeichneten Fonds liegt der Ausgleichsfaktor des Lohnkoeffizienten in den Selbstkosten der Unternehmungen, liegt die Möglichkeit erfolgreicher Konkurrenz und der sich daraus ergebenden Wirkungen auf den Arbeitsmarkt, auf den Ausbau der Betriebe usw.

Wir sehen — die Bedeutung der bevorstehenden Reparationsverhandlungen ist außerordentlich groß. Gelingt es den deutschen Vertretern nicht, das wahre Gesicht der deutschen „Blüte“ und des deutschen Wohlstandes zu enthüllen und sich erfolgreich gegen die Schachzüge seiner Kontrahenten durchzusetzen, dann hat das deutsche Volk und nicht zuletzt die deutsche Arbeiterschaft über den Krieg und die Gegenwart auch auf Generationen hinaus seine Zukunft verloren, eine Tatsache, die um so bedeutungsvoller sein wird, als es Deutschland selbst nicht mehr auf dem Wege des Kampfes um seine Zukunft und sein von Gott gegebenes Recht auf Existenz — möglich sein wird, sein Geschick zum Guten zu wandeln.

Dr. Küpper.

Bandarbeit ist Akkordarbeit



In der Nr. 52 unseres Verbandsorganes vom verflossenen Jahre wird die Entlohnungsart der sogenannten „Bandarbeit“ behandelt. Da unsere Mitglieder den Artikel sicher alle kennen, braucht hier nicht auf alle Einzelheiten eingegangen werden. Aufgerollt für die Metallindustrie wird die Frage durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts, welches anlässlich des Entscheides über einen die Firma Opel betreffenden Fall die Bandarbeit als Zeitarbeit bezeichnet.

Diese Entscheidung dürfte nicht das Richtige getroffen haben. Vor allen Dingen müssen sich die Arbeitsgerichte, und dies gilt auch für das Reichsarbeitsgericht, davor hüten, die Vorgänge im Arbeitsprozeß allzu stark zu komplizieren. Hier handelt es sich doch heute noch bei der bisher üblichen fleißmütterlichen Behandlung des Arbeitsrechtes um Schaffung neuer Normen, die aber ihre Unterlagen aus dem praktischen Arbeitsverhältnis entnehmen sollten.

Es gilt dies besonders bei der Entscheidung über die Frage, ob Bandarbeit Zeitlohn- oder Akkordarbeit darstellt. Bei der Beurteilung dieser Frage darf auch bei den Arbeitsgerichten nicht übersehen werden, daß in allen Produktionsbetrieben die Akkordarbeit in ihrer vielgestaltigen Anwendung die Regel und Zeitentlohnung nur die Ausnahmen sind. Für die Höhe der Vergütung, d. h. des Lohnes, ist entscheidend, neben der Schwere, Gefährlichkeit usw. der Arbeit, die Menge, Größe, Gewicht u. a. m. des hergestellten erzeugten Produktes. Durch welchen Arbeitsvorgang die Erzeugung eines Produktes erfolgt, ist nur von Einfluß auf die Höhe und Ausmaß des Akkordes, eventuell auch darauf, ob der Akkordlohn in Form von Zeit- bzw. Stück- oder Gewichtsakkord oder auf Prämien der vielgestaltigsten Art und Weise gewährt wird, nicht aber auf die Tatsache des Akkordes selbst. Selbstverständlich wird die Höhe der Akkorde beeinflusst nicht nur von den vorgenannten technischen Arbeitsvorgängen, sondern auch von dem Verkaufspreise des Endproduktes.

Bei Zeitentlohnung liegen die Dinge wesentlich anders. Während bei der Akkordarbeit fast ausnahmslos das Arbeitstempo und damit auch das Ausmaß der von dem einzelnen Arbeiter aufzuwendenden körperlichen und auch geistigen Kräfte nicht von dem einzelnen Arbeiter selbst bestimmt werden können, sondern (außer) von der Maschine und auch der übrigen an der Herstellung des Produktes beschäftigten Ar-

beiterschaft, ist dies beim Zeitlohn meist nicht der Fall, kann es auch nicht sein. Wichtige Reparaturarbeiten der mannigfachen Art, der Bau komplizierter Maschinen und Apparate u. a. m. können nicht im Akkord entlohnt werden. Deshalb ist Zeitlohnvergütung sehr oft Vertrauenssache.

Bei der Bandarbeit selbst aber haben wir das typische Beispiel eines dem Zwang der Maschine unterworfenen Arbeiters. Es klingt vielleicht paradox, hat aber vieles für sich, der Vergleich der Bandarbeit mit dem Produktionsvorgang eines großen, modernen Hüttenwerkes. Auch hier wird das Arbeitsstück von der einen einer andern mehr oder minder großen Anzahl von Arbeitern zugeschoben und jeder derselben ist eingepannt in den Arbeitsvorgang dieses „Bandes“. Auch hier wird es vorkommen, daß der eine oder andere Arbeiter, ja vielleicht ganze Gruppen einmal nicht nachkommen, wodurch der Gesamtarbeitsvorgang und damit im Endeffekt der Akkordverdienst der gesamten Arbeiterschaft des Betriebes ungünstig beeinflusst wird. Diese Erscheinungen können sich auch bei der Bandarbeit zeigen.

Vor allen Dingen aber ist ausschlaggebend die Beantwortung der Frage, aus welchen Gründen überhaupt Akkordarbeit eingeführt wurde. Nach Angaben der Arbeitgeber, um den einzelnen Arbeiter sowie ganze Gruppen zur möglichst hohen Anspannung seiner bzw. ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu zwingen. Um dies zu erreichen, wurden die Akkordsätze, Prämien usw. gewöhnlich so niedrig gesetzt, daß der Arbeiter, um einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu verdienen, das letzte hergeben muß. Trotz aller Anstrengung aber verdiente der Arbeiter auch sehr oft bei angestrengtestem Fleiße infolge zu niedrigen Akkordes nichts und war Not und Elend preisgegeben.

Erst die Einführung der Tarifverträge verhütete diese Ausnützung des Arbeiters. Dazu sollte aber auch das Akkordlohnsystem dem einzelnen Arbeiter, wie auch einer Mehrzahl der an der Herstellung desselben Endproduktes beschäftigten Arbeiter die Möglichkeit geben, einen höheren Lohn zu verdienen, als dies dem Zeitlohnarbeiter gewöhnlich möglich ist.

All diese Voraussetzungen treffen bei der Bandarbeit in vollem Ausmaß zu. Diese Arbeit muß im Akkord entlohnt werden, wenn die Unternehmer sich nicht noch dem Vorwurf aussetzen, auch auf diesem Gebiete dem Arbeiter eine materielle Beteiligung an den Folgen der Rationalisierung vorzuenthalten.

Metallarbeiterchaft und Eisenindustrie der Welt

Die amerikanischen Metallarbeitergewerkschaften

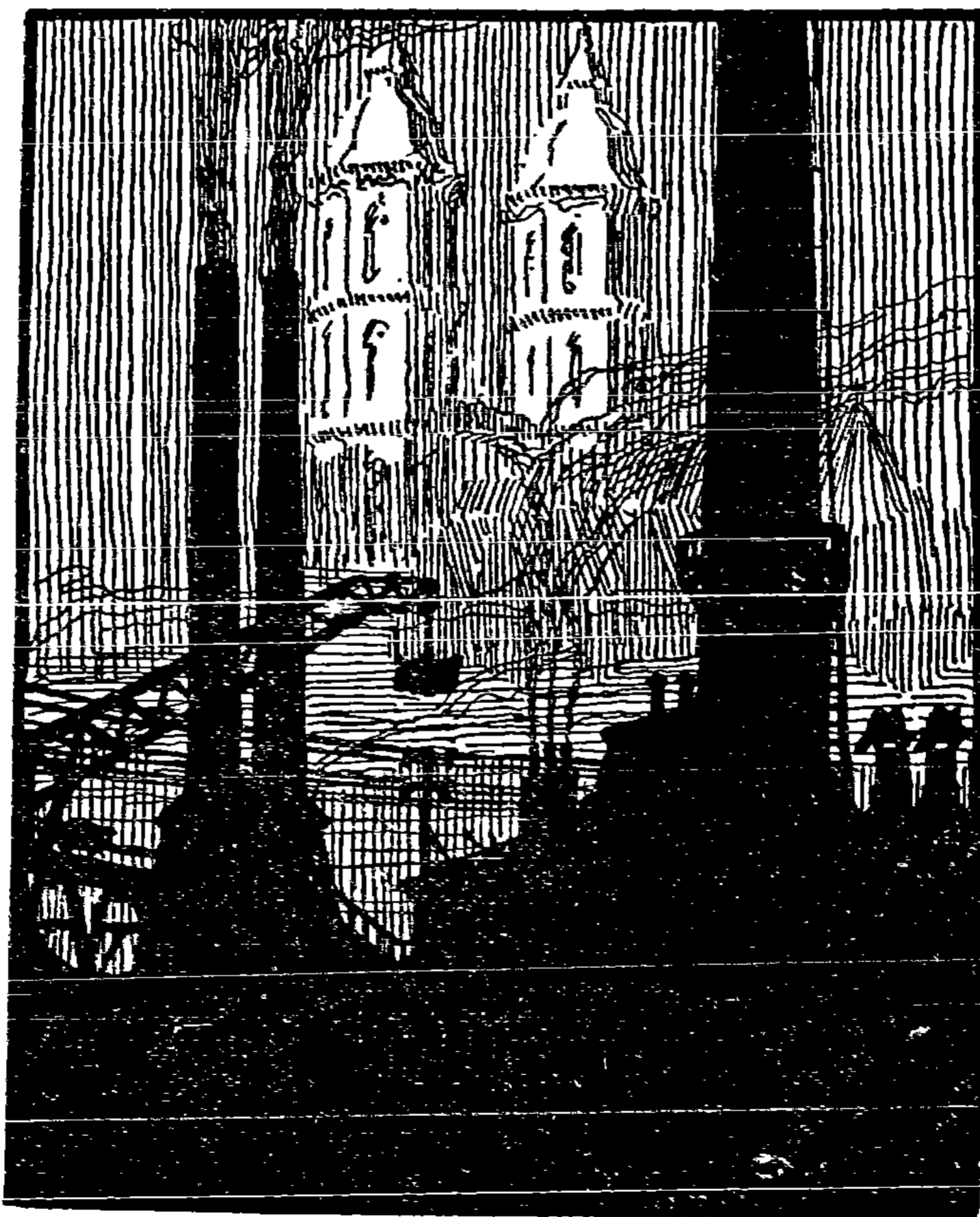
III.

Eine andere Schwierigkeit, die sich der Organisierung der amerikanischen Arbeiter hindernd in den Weg stellt und auf die Arbeitsverhältnisse drückend wirkt, ist die **Einwanderung**, die in den Jahren 1840—1925 die Zahl von 35,5 Millionen erreichte. Namentlich die sogenannte neue Einwanderung, welche 1883 einsetzte und zum größten Teil aus Süd- und Osteuropa kam, machte den Gewerkschaften viel zu schaffen. Es ist denn auch verständlich, daß das Einwanderungsbeschränkungsgesetz von 1924 mit auf die Initiative der Gewerkschaften zurückzuführen ist. Man hatte z. B. des Krieges, als die Einwanderung unterbunden war, gesehen, daß das Angebot von Arbeitskräften nicht ohne Einfluß auf die Arbeitsbedingungen war. Bei der neuen Einwanderung handelt es sich in der Hauptsache um ungelernete Arbeiter, die an eine niedere Lebenshaltung gewöhnt, in bedürftiger Lage und daher zu jeder Arbeit unter jeder Bedingung bereit waren. Sie fanden zum großen Teil in der Stahlindustrie Aufnahme und waren in dem Kampfe um den offenen oder geschlossenen Betrieb den Unternehmern willkommen, da die Nachfrage nach Arbeitskräften immer gedeckt werden konnte. Von den Arbeitern in der Stahlindustrie waren 1900 35,9%, 1908 57,7% Ausländer. 1920 waren in dieser Industrie von 729 613 ungelerneten Arbeitern 328 800, von 689 980 angelernten 203 394 im Ausland geboren. Die Schwierigkeit, Angehörige so vieler verschiedener Rassen und Nationalitäten, die zum Teil Analphabeten und meistens der englischen Sprache nicht mächtig waren, zu organisieren, liegt auf der Hand. Andererseits scheiterte die Organisierung dieser Leute an der konservativen Einstellung der amerikanischen Gewerkschaften, die in erster Linie die gelerneten und eventuell auch noch die angelernten Arbeiter erfassen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese eingewanderten Massen der ungelerneten Arbeiter in ihren Kämpfen sehr geschwächt haben. In diesem Zusammenhang muß noch auf das Problem der **Regearbeit** kurz hingewiesen werden, zumal besonders in der Stahlindustrie viele ungelernete Regearbeiter beschäftigt werden. Das Rassenvorurteil gegen die Regearbeiter ist in Amerika allgemein, und auch die Gewerkschaften stehen unter seinem Einfluß. Drei Metallarbeiter-Organisationen schließen die Regearbeiter jahungsgemäß von der Mitgliedschaft aus, auch die anderen

Gewerkschaften nehmen sie nicht auf. Dies ist um so schädlicher für die Arbeiterfrage, als die Regearbeiter sich in der Aufwärtsentwicklung vom ungelerneten zum gelerneten Arbeiter befinden. Durch diesen kurzfristigen Ausschluß züchten sich die Gewerkschaften Streikbrechermassen, die um so gefährlicher sind, je höher ihre Qualität.

Eine der größten Gefahren für die amerikanischen Gewerkschaften sind die **Werkvereine**, die ein wichtiges Kampfmittel der Unternehmer gegen die Arbeiterorganisationen bilden. Besonders in der Großindustrie, die ja auch die Hauptträgerin der Open-Shop-Bewegung ist, haben sie in wachsendem Maße Eingang gefunden. 1919 gab es bereits 225 Werkvereine mit 400 000 Arbeitern, 1924 war die Zahl schon auf 814 mit 1 177 000 Arbeitern gestiegen. Hier von entfielen 210 Werkvereine auf die Metallindustrie. An Fabrikzeitschriften wurden 1924 428 Organe gezählt, die im Dienste dieser Bewegung standen. Mit den Werkvereinen haben die Unternehmer den Gewerkschaften große Verluste zugefügt. Es fragt sich aber sehr, ob im Falle einer großen wirtschaftlichen Depression und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit sich die Werkvereine werden halten können. Die Arbeiter werden dann wieder zu den Gewerkschaften zurückkehren, die allein in der Lage sind, in solchen Zeiten oder bei einem Streik für ihre Interessen einzutreten und ihnen Unterstützung zu gewähren. Der Werkverein in Amerika basiert letzten Endes auf der außerordentlichen Machtstellung der Großindustrie, der die Arbeiterchaft sich in der Sorge um ihre Existenz zu beugen hat.

Im Zusammenhange mit den Werkvereinen und zu ihrer Stütze haben die Unternehmer in ihren Betrieben **Wohlfahrts-Einrichtungen** geschaffen. Diese bilden nun keineswegs einen Ausfluß sozialer Ideen, sondern man hat sie lediglich im Interesse der Betriebe ins Leben gerufen und betrachtet sie von diesem Standpunkt aus auch als gute Kapitalanlage. Auf diesem Wege sucht man vor allem die Arbeiter an das Unternehmen zu binden, eine höhere Leistung aus ihnen herauszuholen und sie den Maßnahmen der Betriebsleitung gegenüber gefügig zu machen. Auf zwei Beispiele sei hier besonders hingewiesen, die den Stahltrust betreffen, aber auch in anderen Industrien in ähnlicher Weise geübt werden. Der Stahltrust hat eine Pensionskasse, aber die Gewährung der Pension liegt völlig im Ermessen der Direktion, auch kann sie eingezogen werden, wenn nach der An-



Gott - Mensch und Arbeit

sicht der Direktion sich der Arbeiter etwas zuschulden kommen läßt. Damit ist die Handlungsfreiheit der Arbeiter, besonders der älteren, völlig eingeschränkt. Eine andere sogenannte Wohlfahrtseinrichtung ist die Bereitstellung billiger Wohnungen. Dem Stahltrust gehören über Zehntausende solcher Arbeiterhäuser, sogar ganze Ortschaften. Da meistens eine kurz bemessene Kündigung besteht, sind die Arbeiter der Unternehmung gewissermaßen ausgeliefert. Im Riesenstreik 1919 hat der Trust diese Wohlfahrtseinrichtung denn auch als Waffe benutzt. Sie ermöglicht ihm auch, die Gesinnung und die Betätigung der Arbeiter insolge der räumlichen Zusammenfassung ständig zu kontrollieren.

W. K.

* * *

Nach vorstehenden Ausführungen dürfte die nachstehende Uebersicht über die amerikanischen Metallarbeitergewerkschaften von Interesse sein. Nach den statistischen Angaben des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (American Federation of Labor) für das Jahr 1928, sind in 21 Metallarbeitergewerkschaften 433 700 Arbeiter organisiert. Diese verteilen sich folgendermaßen:

Verbände	Mitglieder	
	1927	1928
Elektriker	142 000	142 000
Maschinenschlosser	72 300	74 500

Rohrleger	45 000	45 000
Maschinisten	30 200	32 000
Former	26 500	23 200
Klempner	25 000	25 000
Eisenkonstruktoren	21 300	20 700
Schiffbauer und Kesselschmiede	14 800	17 100
Seizer	8 300	8 300
Modellschreiner	7 000	7 000
Metallpolierer	6 000	6 000
Fabriktschmiede	5 000	5 000
Gießereiangestellte	3 500	3 500
Technische Zeichner	1 900	1 900
Ofenseher	1 000	1 000
Aufzugbauer	10 200	10 200
Hüttenarbeiter	9 900	9 000
Zuschmiede	1 200	900
Goldarbeiter	600	900
Drahtweber	400	400
Graveure	100	100
	432 200	433 700

Trotz eines verhältnismäßig guten Geschäftsganges können die amerikanischen Metallarbeitergewerkschaften nur einen sehr geringen Zuwachs verzeichnen. Bezeichnend ist auch die überaus starke Zersplitterung in eine ganze Reihe kleiner und kleinster Verbände.

K.

Um die Neuregelung des gesetzlichen Arbeiterschutzes

Arbeitsaufsicht

Auch allgemein muß eine maßgebende Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Arbeitsaufsicht durch Bildung eines Sonderausschusses bei der Reichsarbeitsaufsicht gesichert werden. Dieser wäre zu berufen vor Erlaß von Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeits- und Unfallschutzes, bei der Aufstellung von Richtlinien über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden, sowie von Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung von Arbeitsaufsichtsbeamten. Hierbei wäre auch die Möglichkeit eines Aufstiegs befähigter mittlerer Aufsichtsbeamten in die leitenden Stellen zu sichern. Diesem Ausschuss müßte auch ein Initiativrecht eingeräumt werden, damit die Wünsche der Arbeitnehmerschaft auch zur Geltung kommen können. Würde diesen unseren Wünschen Rechnung getragen, so wäre die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in möglichst vollkommenem Maße gewährleistet.

Der letzte Abschnitt des Gesetzentwurfes legt fest, daß vor dem Erlaß von Verordnungen allgemeinen Inhalts, die ausschließlich oder überwiegend einzelne Gewerbebezüge betreffen, die Sachorganisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört werden müssen. Ferner wird bestimmt, daß bei Ausnahmen von einzelnen Vorschriften das Arbeitsschutzgesetz durch Verordnung, die Zulassung der Ausnahmen von der Erfüllung bestimmter Bedingungen zum Schutze der Arbeitnehmer abhängig gemacht werden können. Diese Bedingungen dürfen aber nicht auf dem Gebiete der Entlohnung liegen. Bei Erlaß der Verfügungen ist auf tarifliche Regelungen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der auf ihm beruhenden Verordnungen können im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, welche die Landesicherheit gefährden, durch Verordnung der Reichsregierung für das Reichsgebiet oder einen Teil davon, vorübergehend außer Kraft gesetzt werden.

Für die Landesicherheit gefährdend gelten auch Kriegen, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die

Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung bedroht sind. Würde das Gesetz so verabschiedet, wie der Entwurf lautet, so halten wir diese Bestimmung für vollkommen überflüssig. Die Ausnahmen sind so erheblich, daß sie auch außergewöhnlichen Zeiten Rechnung tragen.

Bestimmungen von Tarifverträgen, die vor der Inkraftsetzung des Arbeitsschutzgesetzes abgeschlossen sind und eine nach diesem Gesetz nicht mehr zulässige Arbeitszeit vorsehen, bleiben nach dem Inkrafttreten noch bis zu dem vereinbarten Ablauf oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem erstmalig die Kündigung zulässig wäre, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Inkrafttreten in Geltung. Wir halten diese Frist für viel zu lange. Als seinerzeit zur Verlängerung der Arbeitszeit geschritten wurde, da traten die schlechteren Bestimmungen trotz Tarifverträge sofort in Kraft. Auch hier halten wir eine kürzere Frist für angemessen. Bei Tarifverhandlungen wird man aber schon jetzt auf diese Bestimmung Rücksicht zu nehmen haben.

Wir erkennen nicht gewisse Fortschritte, die uns das Gesetz bringt. In seiner Gesamttendenz ist es aber vollkommen ungenügend. Unter dem Einfluß der volkswirtschaftlichen Bedenken der Unternehmer, insbesondere auch des Handwerks, hat man hier Formen gewählt, die nicht unsere Billigung finden können. Das Gesetz atmet einen stark reaktionären Geist. Es soll die Möglichkeit der Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens bilden. Es mag dies als Beweis dienen, wie richtig wir seinerzeit dieses Abkommen im Gegensatz zu dem sozialistischen Tamtam eingeschätzt haben. Diese wollten ja sogar ein Volksbegehren in die Wege leiten und haben dafür auch Extrabeiträge erhoben. Von deren Verbleib hat man in der Öffentlichkeit nichts vernommen. Das Washingtoner Arbeitszeitabkommen ist ein Rahmenabkommen, behaftet mit allen Schwächen eines solchen, besonders weitgehender Auslegungsfähigkeit. Den Beweis liefert der jetzige Gesetzentwurf. Es wird außerordentlich

liche Anstrengungen der Arbeiterschaft erfordern, soll der Gesetz-Entwurf so umgestaltet werden, daß er den Notwendigkeiten des von uns zu stellenden Arbeitsschutzes entspricht. Ein Erfolg wird uns nur beschieden sein, wenn unsere Kolle-

genenschaft mit Nachdruck dahin arbeitet, die Massen der Metallarbeiter unter dem Banner unserer Organisation hinter die Forderungen zu stellen.

Kreil, M. d. R. W. R.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes im Eisenkonflikt



Am Dienstag, dem 22. Januar, fällt das Reichsarbeitsgericht als oberste Instanz die Entscheidung in dem Rechtsstreit zwischen den drei Metallarbeitergewerkschaften und dem Arbeitgeberverband Nordwest.

Bekanntlich hatte das Arbeitsgericht Duisburg am 12. November 1928 den Schiedsspruch des Schlichters Dr. Joetten aus formellen und materiellen Gründen für nichtig erklärt. Die Berufung der Gewerkschaften gegen dieses Urteil war erfolgreich. Das Landesarbeitsgericht Duisburg hob in der Verhandlung vom 24. Dezember 1928 das erstinstanzliche Urteil auf. Hiergegen meldete „Arbeitnordwest“ Revision beim Reichsarbeitsgericht an, das am 22. Januar die endgültige Entscheidung fällt.

Den Vorsitz führte Senatspräsident Oegg. Weiter wirkten mit die Reichsgerichtsräte Schrader und Staffel sowie die Herren Bernhaid als Arbeitnehmerbeisitzer und Syndikus Stroux als Arbeitgeberbeisitzer. Das vom Senatspräsidenten Oegg verkündete Urteil hat folgenden Wortlaut:

Das Urteil des Landesarbeitsgerichtes in Duisburg vom 24. November 1928 wird aufgehoben. Die Berufung der Beklagten gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes Duisburg vom 12. November 1928 wird mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß die Entscheidung folgenden Wortlaut hat: „Der in der Streitsache der Parteien ergangene und für verbindlich erklärte Schiedsspruch ist nichtig.“

Die Kosten des Rechtsstreites werden den Beklagten auferlegt.

Weiter führte er zur Begründung folgendes aus:

„Die Klagepartei leitet die Nichtigkeit des Schiedspruches aus zwei Gründen ab.

Der erste Grund geht dahin, daß der Schiedsspruch nur mit der Stimme des Vorsitzenden der Schlichterkammer, des Schlichters Dr. Joetten, gefällt sei. Nach der Feststellung des

Berufungsrichters (Landesarbeitsgericht Duisburg) sei der Spruch in vorschriftsmäßiger Weise ergangen. Damit stellt sich der Spruch als solcher, als vorschriftsmäßig zustande gekommen dar.

Der zweite Grund geht dahin, daß der Schiedsspruch in den noch zu Recht bestehenden Rahmentarifvertrag vom 16. Mai 1927 eingreife. Das Reichsarbeitsgericht ist dem Landesarbeitsgericht Duisburg in einigen Punkten darin gefolgt, daß tatsächlich ein Einbruch in den Rahmentarifvertrag vorliege, jedoch könne der Auffassung des Berufungsgerichtes (Landesarbeitsgericht Duisburg), wonach die Schlichtungsbehörden befugt seien, in bestehende Tarifverträge einzugreifen, sofern es im höheren Staatsinteresse zur Herbeiführung des Arbeitsfriedens geboten erscheine, nicht zugestimmt werden. Ein Schlichtungsverfahren könne nur in einem Gesamtinteressenstreit über solche Gegenstände eingeleitet werden, die nicht bereits schon vertragsrechtlich geregelt seien. Demnach kann ein Schlichtungsverfahren nicht zu dem Zwecke eingeleitet werden, um einen bestehenden Tarifvertrag abzuändern.

Danach sind die Arbeitgeber mit dem ersten Grund, der Schiedsspruch sei formell ungültig, weil er nur mit der Stimme des Vorsitzenden gefällt sei, nicht durchgedrungen.

Weiter hatte das Landesarbeitsgericht Duisburg die Frage der materiellen Ungültigkeit des Einbruchs in den bestehenden Rahmentarifvertrag geprüft und festgestellt, daß ein solcher Einbruch vorliege. Dieser wurde aber für rechtlich zulässig gehalten. Die Beweisgründe, die das Landesarbeitsgericht Duisburg für diese seine Ansicht angeführt hat, scheinen aber das Reichsarbeitsgericht nicht überzeugt zu haben.

Wir wollen uns für heute eine kritische Stellungnahme versagen, und werden, wenn die Begründung des Urteils im Wortlaut vorliegt, darauf zurückkommen. G. P.

Zehn Jahre deutsche Sozialpolitik



Rückschau zu halten auf die verflochtenen zehn Jahre deutscher Sozialpolitik dürfte sich lohnen. Zehn Jahre sind eine kurze Spanne Zeit im Leben eines Volkes und doch brachten uns die letzten zehn Jahre in sozialpolitischer Hinsicht Umwälzungen, die man erst voll ermessen kann, wenn der Abstand von den Dingen größer geworden ist. Auch gilt es heute vieles von dem in diesem Jahrzehnt Errungenen zu halten. Dies ist eine Aufgabe, die uns in den vergangenen beiden Monaten ja recht deutlich geworden ist.

Nach den Wirnissen der Revolution versuchte man die Lösung der sozialen Frage naturgemäß auf dem Wege der Sozialisierung. Die Revolution war da, und sie sollte auch die sozialistische Wirtschaft, das Wunderland, an das die Massen glaubten, bringen. Aber die Führer erkannten sehr schnell, daß die Entwicklung keinen Sprung macht und bleiben zum Rückzuge. Sie mußten zugeben, daß, wenn man schon die Entwicklung als einen dialektischen Prozeß ansieht, dieser Prozeß auch nicht die Freundlichkeit hat aufzuhören, wenn die Wirtschaft sozialisiert ist. Damit war die Richtung der deutschen Sozialpolitik gegeben.

Die stärkste Ausgestaltung mußte naturgemäß das Arbeitsrecht erfahren. Galt doch bis 1918 für den Arbeits-

vertrag noch das alte römische Rechtsprinzip „Servus res est“ (Diener ist Sache). Der Arbeitsvertrag findet zwar auch heute noch seine rechtliche Regelung in den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Verträge. Trotzdem ist die rechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses sehr stark durch die Unabdingbarkeit und die Unmittelbarkeit der Tarifvertragsnormen aus der Sphäre des Sachenrechts herausgenommen und auf ein Prinzip abgestellt, welches den Arbeiter als Menschen von Fleisch und Blut ansieht. Wenn auch noch manche Entscheidungen unserer jungen Arbeitsgerichtsbehörden diesen neuen Geist etwas vermissen lassen, so ist doch im allgemeinen die personenrechtliche Eigenart des Arbeitsvertrages anerkannt. Das in Vorbereitung befindliche Allgemeine Arbeitsvertragsgesetz wird auch hier endgültig Wandel schaffen. Als einschneidendste Aenderung auf diesem Gebiete wäre die Beschränkung des freien Kündigungsrechtes des Unternehmers in verschiedenen Gesetzen, vor allen Dingen aber im Betriebsrätegesetz zu nennen.

Die bedeutendste Errungenschaft brachte jedoch die Tarifvertragsverordnung. Mit ihr wurden die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Sie geben miteinander, dadurch, daß sie Tarifverträge schließen, Gesetze, welche

Ihre Mitglieder nicht übertreten dürfen. Solche Vereinbarungen zwischen den beiden Kontrahenten sind zwar freiwillig, aber nicht immer auf dem Wege der Verständigung zu erreichen. Auch in diesem Punkte griff der Staat durch das Schlichtungswesen ein. Dadurch, daß sich der Staat das Recht vorbehielt, den fehlenden Willen einer Partei zum Abschluß einer Gesamtvereinbarung zu ersetzen, erlangte das Schlichtungswesen für die Lohngestaltung in den letzten Jahren eine sehr große Bedeutung. Manche Unebenheiten unseres Schlichtungswesens gilt es noch auszugleichen, wie überhaupt unser Arbeitsrecht einer Vereinheitlichung und einer mehr allgemeinverständlichen Fassung bedarf. Aber das Erreichte ist doch, wenn man die Vorkriegsverhältnisse betrachtet, wo die tarifvertraglichen Beziehungen noch lediglich nach den allgemein bürgerlichen Vorschriften über Verträge zu beurteilen waren, sehr erheblich. Es gilt, es eben noch Allgemeingut des Volkes werden zu lassen.

Sehr viele Fragen sind noch zu lösen im Hinblick auf die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Gestaltung der Wirtschaft und des Betriebes. Aber gerade in diesen Punkten nützen die schönsten Gesetze wenig, wenn nicht die Arbeiter selbst geeignet sind, sie in der Praxis umzusetzen. Darum gilt es, Arbeiter genug heranzubilden, die die Zusammenhänge begreifen und zugleich sozial organisatorisches Talent als auch die erforderliche Willenskraft mitbringen, um etwas selbstständig gestalten zu können. Gerade an diesen Stellen kann nur die starke Führerpersönlichkeit etwas Positives für die

Arbeiterschaft leisten. Das Betriebsrätegesetz hat zwar für eine demokratische Gestaltung der Verhältnisse innerhalb des Betriebes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, aber seine Auswirkungen lassen sich noch nicht übersehen, da es allerten noch an geeigneten Betriebsvertretern mangelt.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind einige Verbesserungen erreicht worden. Besonders natürlich in der Frage der Arbeitszeitgestaltung. Hier gilt es den Achtstundentag wieder zur Regel werden zu lassen. Daß in Vorlage befindliche Arbeitsschutzgesetzbuch wird auch dieses Rechtsgebiet vereinheitlichen.

Als eine Leistung der deutschen Sozialpolitik muß man den schnellen Aufbau der Sozialversicherung nach dem Zusammenbruche in der Inflation bezeichnen. Auf diesem Gebiete brachte das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sehr wesentliche Fortschritte.

Es könnten noch manche Gebiete der sozialen Praxis genannt werden, auf denen neue Wege eingeschlagen und Erfolge erzielt worden sind, aber es sollen im Rahmen dieses Aufsatzes nur die wichtigsten kurz gestreift werden. Für unsere junge Generation gilt es nun mit dem Goethewort, das alles zu erringen, um es zu besitzen. Aber trotzdem schon das Erhalten des Ueberkommenen in diesen Tagen keine leichte Aufgabe ist, gilt es doch dauernd weiterzubauen an dem Werke der Standwerdung der Arbeiterschaft.

Mayer.

Aus den Betrieben

Gegen Lehrlingszüchtere

In einem Erlaß wendet sich der württembergische Generalstaatsanwalt gegen den Unjug, unberechtigtweise Lehrlinge anzuleiten. Das ist besonders begrüßenswert, da diese unter falschen Bezeichnungen geführten Lehrlinge keine kontrollierbare Ausbildung erfahren, kein Lehrzeugnis erhalten und keine Gesellenprüfung ablegen können. Große Nachteile sind so jungen Leuten schon entstanden, weshalb eine Warnung berechtigt ist. Der Erlaß besagt: „Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in Handwerksbetrieben ist gesetzlich an besondere Voraussetzungen geknüpft. (§ 128

GW.) Handwerker, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, suchen das Gesetz dadurch zu umgehen, daß sie junge Leute zur Ausbildung einstellen unter der Bezeichnung als Hilfsarbeiter, Arbeitsburschen und dergleichen. Ebenso versuchen Gewerbetreibende nach § 128 der GW. erfolgte Beschränkungen in der Zahl der Lehrlinge, die gehalten werden dürfen, dadurch zu umgehen, daß sie die überzähligen Lehrlinge unter solcher Bezeichnung annehmen. Das Gesetz enthält keine Begriffsbestimmung über das Lehrlingsverhältnis. Ob ein solches vorliegt, ist daher von Fall zu Fall nach dessen Umständen zu prüfen. Im allgemeinen wird davon auszugehen sein, daß ein Arbeitnehmer dann als Lehrling anzusehen ist,

Lochruf des Goldes

Jack London.

XXII

„Ist das Ihr Stuhl?“ fragte Letton mit felsam dünner Stimme.

Daplight schüttelte lächelnd den Kopf.

„Kein, es lohnt sich nicht. Ihr seid es nicht wert. Aber ich will meine Chips wiederhaben. Und ich denke, ihr geht sie mir lieber zurück, als daß ihr geradewegs von hier in die Leichenhalle wandert.“

Ein langes Schweigen folgte.

„Schön, also ich hab jetzt gegeben. Ihr seid am Spiel. Aber während ihr noch überlegt, will ich euch noch eine Warnung erteilen: Wenn die Tür aufgeht und einer von euch Sandhaken sich merken läßt, daß hier was Besonderes los ist, dann knall ich euch nieder, so wahr ich hier rede. Nicht eine Seele kommt hier heraus, es sei denn mit den Füßen voran.“

Geschlagene drei Stunden blieben sie sitzen. Der entscheidende Faktor war weniger der große Revolver an sich als die Gewißheit, daß Daplight Gebrauch von ihm machen würde. Nicht nur die drei Männer, auch er selber war fest davon überzeugt. Er war fest entschlossen, sie zu töten, wenn er kein Geld nicht bekam. Sofort zehn Millionen in bar herbeizuschaffen war keine Kleinigkeit. Immer wieder mußten Sandhaken und der erste Fuchshalter hereingerufen werden. Dann lag der Revolver unter einer Zeitung auf Daplights Schoß, während er sich eine seiner dreier Zigaretten drehte und anzündete. Aber endlich war alles in Ordnung. Aus dem wartenden Auto wurde eine Segelmaschine geholt, und als Daplight das letzte Paket Scheine hinstiegeworfen hatte, schnappte er sie zu. An der Tür drehte er sich noch einmal um.

„Koch eines: Wenn ich zu dieser Tür hinaus bin, habt ihr eure Sandhakenfreiheit wieder, aber ich will euch ein paar Hinkel geben. Erstens keine Hastbefehl — jawas? Das Geld gehört mir, ich habe euch nicht gegeben. Wenn es herauskommt, wie ihr mich reinlegen wollt, so wird man auf eure Kosten lachen und das nicht zu knapp. Weiter: Ihr habt mich ausgeplündert, und ich habe mir mein Geld wiedergelohnt. Wenn ihr versucht, mich verhaften zu lassen und mich noch einmal auszu-

plündern, schreie ich euch über den Haufen. Ihr seid gerade die Rechten, Durnung Daplight das Fell über die Ohren zu ziehen. Also nehmt euch in acht, daß es hier nicht ein paar Beerdigungen gibt. Wenn ihr mir in die Augen seht, dann wißt ihr, daß ich meine, was ich sage. Die Talons und Quittungen hier gehören euch. Guten Morgen!“

Als sich die Tür hinter ihm geschlossen hatte, sprang Nathaniel Letton ans Telefon, aber Dowsett stellte sich ihm in den Weg.

„Was wollen Sie tun?“ fragte Dowsett.

„Die Polizei. Das ist gemeiner Raub. Ich laß mir das nicht gefallen.“

Dowsett lächelte Ingrimmig und hob den dünnen Finanzier auf seinen Sessel zurück.

„Lassen Sie uns erst mal drüber reden,“ sagte er, und Leon Guggenhammer schüttelte ihm eifrig bei.

Es kam nichts dabei heraus. Die drei wahren ihr Geheimnis. Auch Daplight vertieft nichts, als er aber an diesem Nachmittage im Salonwagen in seinen Sitz zurückgelehnt saß, lachte er herzlich und lange.

Kapport konnte nie aus der Geschichte Flug werden oder eine vernünftige Erklärung dafür finden. Wenn alles mit rechten Dingen zugegangen wäre, hätte Durnung Daplight fertig sein müssen, und doch wußte man, daß er unmittelbar darauf mit anscheinend unverändertem Kapital wieder in San Francisco auftauchte. Das bezogte die Größe seiner neuen Unternehmungen wie der Panama-Post, deren Kontrolle er Gestig ausschließlich kraft seines Geldes und seiner Kampftüchtigkeit entriß, und die er zwei Monate später für eine, dem Gerüchte nach, fabelhafte Summe den Harrimans überließ.

Fünftes Kapitel

Koch Daplight Rückkehr wuchs sein Ruf schnell. Es war gerade sein beneidenswertester Ruf. Man fürchtete ihn. Er wurde als Raufbold, als Kessel, als Tiger beschrieben. Sein Spiel war vernichtend, und keiner wußte, wie und wann sein nächster Schlag fallen würde. Alles kam überraschend. Er schlug unerwartet zu, ließ keinen Geist nicht ausgehalten. Schmecken gehen, sondern erfand immer neue Kniffe und Kriega-

Da rascher Kapitalanlage neigte er nicht, die hätte sein Geld nur gehandelt und sein Risiko verringert. Was ihn an den Geschäften reizte,

wenn er ein Arbeitsverhältnis hauptsächlich zu seiner Ausbildung eingegangen hat. Welche Bezeichnung dabei dem Arbeitsverhältnis gegeben wird, ist bedeutungslos. Die Staatsanwaltschaften werden angewiesen, bei der Strafverfolgung von Fällen unerlaubter Lehrlingshaltung und Anleitung diese Auffassung zu vertreten."

Um die Verordnung über Arbeitszeit in Stahl- und Walzwerken

Vor nunmehr eineinhalb Jahren erließ der damalige Reichsarbeitsminister Dr. Brauns eine Verordnung zur Abänderung der Arbeitszeit. Es war dieses die Verordnung über die Arbeitszeit in Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen der Großessensindustrie vom 16. Juli 1927. Dadurch wurde nach der Hochöfenverordnung von 1925 zum ersten Male wieder für einen weiteren großen Teil der Feuerarbeiter die dreißigstündige Schicht eingeführt.

Den Sozialisten ging diese Verordnung selbstverständlich längst nicht weit genug und wurde der Reichsarbeitsminister dieserhalb heftig angefeindet. Ganz besonders heftig wurde der Kampf, als der Reichsarbeitsminister auf Grund des Artikels 3, Absatz 2 der Verordnung am 1. Januar 1928, dem Tage des Inkrafttretens derselben, für einige Werke den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinauschoß. Als äußerster Termin wurde damals vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns der 1. Januar 1929 festgelegt. Mit diesem Tage sollte die Verordnung auf der ganzen Linie durchgeführt werden.

Ist dieses nun geschehen? Nein! Noch in den letzten Tagen wurde der Eisenwerkgesellschaft Maximilianhütte, Abteilung König-Albert-Werk in Zwickau in Sachsen, ein weiterer Aufschub gewährt. Als Ergebnis einer Besprechung, und im Einverständnis mit dem sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung vom 16. Juli 1927 für das Thomasstahlwerk und die Walzwerke in Lichtentanne bis zum 31. Juli 1929 weiter hinausgeschoben.

Wegen des anfänglichen Aufschubes großes Geschrei, jetzt Stille, Stille. Warum? An der Spitze des Reichsarbeitsministeriums steht jetzt nicht mehr Dr. Brauns, sondern der ehemalige sozialistische Gewerkschaftler Rudolf Wissell.

Theorie und Praxis! Ja, wenn man selbst die Verantwortung trägt, dann sieht man ein, daß verantwortungs- und hemmungslose Agitation und Opposition leichter ist als praktische verantwortungsbewusste Arbeit.

Wir meinen aber doch, daß es jetzt, nachdem die Verordnung bereits eineinhalb Jahre besteht, Zeit gewesen wäre, für die restlose Durchführung zu sorgen. Die einzelnen Werke hätten doch jetzt genügend Zeit zur Umstellung gehabt.

Was ist „Gawa“?

So lautet die Überschrift der Arbeiterkorrespondenz 136 in der Auertheimischen sogenannten Arbeiterzeitung, die sich mit Verhältnissen auf dem Thyffenschen Gas- und Wasserwerk (daher Gawa) in Hamborn befaßt. Gezeichnet ist die Äußerung mit „Der rote Polizist“. Dieser hätte sich richtiger „Der rote Nachtwächter“ genannt, oder war er beim Schreiben seines lausigen Zeugens „blau“? Zu dieser Auffassung muß

war das Moment der Spannung, und sein Draufgängertum erforderte stets neue Mittel. Er band sich immer nur für kurze Zeit, steckte Geld in eine Sache und zog es wieder heraus, um es anderweitig anzulegen, sobald er seinen Gewinn in Sicherheit hatte. Heute hier, morgen da, war er ein wahrer Seeräuber auf dem Meere des Kapitalismus. Er spielte genau nach den Regeln, aber schonungslos. Die Verbindungen, die er von Zeit zu Zeit einging, waren ausschließlich von Rühlichkeitsgründen diktiert; in seinen Verbündeten sah er Leute, die ihn ihrerseits bei der ersten Gelegenheit übers Ohr hauen würden. Trotzdem war er selbst anständig gegen sie, wenn auch nur so lange, wie sie es selbst waren, und sein Wort galt so viel wie seine Unterschrift.

Der Grund zu seiner Schonungslosigkeit war, daß er seine Mitspieler verachtete. Er hatte jede Illusion bezüglich des Spieles, das unter dem Namen Geschäft ging, verloren, und sah es nun in seiner ganzen Nacktheit.

Die moderne Gesellschaft war ein riesiger, organisierter, auf Ausbeutung der Schwachen und Minderbegabten berechneter Schwindel. Arbeit, rechtmäßige Arbeit war die Quelle allen Reichtums, nirgends aber sah man die raubbändigen Söhne der Arbeit sich ihrer Früchte freuen. Funten sie in eigenen federnden Automobilen. Kleideten sie sich in feine seidene Stoffe! Tausende, Hunderttausende saßen Nächte hindurch und schmiedeten Ränke, um sich zwischen die Arbeiter und die von diesen geschaffenen Dinge zu drängen. Diese Ränkeschmiede waren die Unternehmer. Ihnen fiel der Gewinn zu, der durch kein Gleichheitsgesetz geregelt, sondern nur durch ihre eigene Stärke und Gemeinheit bestimmt wurde.

Freilich gab es auch unter ihnen Unterschiede. Jene kleinen Geschäftsleute, Ladeninhaber und dergleichen waren in Wirklichkeit nur die Sandlanger der Großen, über denen wiederum die ganz Großen saßen, Magnaten, über See von Arbeitern gebietend, mehr Spieler als Räuber, die kein direkter Gewinn bestriedigte, und deren unerfüllte Gier sie zu Großmächtskämpfen untereinander trieb. Das nannte man heute finance.

Koblesse oblige galt bei den Großen des Handels und der Industrie nur in seltenen Ausnahmefällen. Diese modernen Uebermenschen waren eine Horde Banditen, die die erfolgreiche Freiheit bejaßen, ihren Opfern

Kolleginnen und Kollegen!

Leset eifrig das Verbandsorgan!

Das Verbandsorgan bringt Woche für Woche reichen Stoff zur Belehrung der Mitglieder. Belehrend wirkt es auf dem Gebiete der Wirtschaft, des Arbeitsrechtes, des Tarifwesens, der Sozialpolitik usw.



Aufklärung tut hier dringend not. Jedes Mitglied kann hier vieles lernen. Wie oft gehen dem Arbeiter wohl erworbene Rechte verloren, weil er mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht vertraut ist. Fleißiges und dauerndes Studium des Verbandsorgans hat schon manchen Kollegen, manche Kollegin vor Schaben bewahrt.

Das Verbandsorgan vermittelt auch geistiges Rüstzeug im Kampfe mit dem Gegner.

Auch die Beilagen des Verbandsorgans: Der Hammer, Frauenleben, Familie und Beruf, Wirtschaft und Technik, Arbeitsrecht und Sozialversicherung vermitteln fortlaufend reiches Material zur Weiterbildung und Belehrung. So gibt das Verbandsorgan allen Familienmitgliedern etwas und ist deshalb Freund und Berater der Arbeiterfamilie.

Darum nochmals: Leset eifrig das Verbandsorgan!

man kommen, wenn man liest, daß er die christlichen Gewerkschaften mit gelben Vereinen verwechselt und als „gelbe Gefahr“ bezeichnet. Entweder ist dieser blaue Nachtwächter noch ein gewerkschaftliches Greenhorn oder die Moskauer Schule hat ihm das Gehirn derart verkleistert, daß er christliche Gewerkschaften und gelbe, vom Unternehmer gesüchtete Vereine nicht mehr unterscheiden kann. Wenn die christlichen Gewerkschaftler wirklich die Duckmäuser wären, als die sie der Nachtwächter in seinem Dufel betrachtet, dann wäre nicht einer von ihnen von den Betriebsratsmitgliedern der „freien“ Gewerkschaften einstimmig zum Stellvertreter des erkrankten Obmanns gewählt worden. Als solcher hat er in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit für die Belegschaft Vorteile erreicht, an denen auch die Anhänger Moskaus gerne partizipieren.

Köstlich ist es, wie sich der Nachtwächter über das Ueberstundenwesen und das Verfahren von 36 Stunden hintereinander aufregt. Da ist es wirklich angebracht, daß er in seinen eigenen Reihen schleunigst nach dem Rechten sieht. Er würde dann z. B. einen finden, der vom 2. zum 3. Oktober 1928 36 Stunden abriß, dann einige Stunden schlief, um vom 4. auf den 5. Oktober nochmals 36 Stunden zu „arbeiten“. Im ganzen hat dieser robuste Geselle in der Woche vom 2. bis 8. Oktober 51 Stunden in regelmäßiger Arbeitszeit und 48 Ueberstunden, zusam-

ein Gesetz über Recht und Unrecht zu predigen, das sie selbst nicht befolgten. Ihnen galt das Wort eines Mannes nur so lange, wie er gezwungen war, es zu halten. Das Wort: „Du sollst nicht stehlen!“ wurde nur auf den ehrlichen Arbeiter angewandt. Sie selbst waren über solche Gebote erhaben. Sie stahlen und wurden von ihren Mitmenschen nach der Größe ihrer Beute geehrt.

Daylight war ein dickhäblicher Praktikus, und nichts lag ihm ferner als Bücherweisheit. Er hatte sein Dasein unter den einfachsten Verhältnissen verbracht und keiner Gelehrsamkeit bedurft, um das Leben zu verstehen, und jetzt, unter den komplizierten Verhältnissen, erschien es ihm ebenso einfach. Er durchschaute Betrug und Lüge und fand das Leben hier ebenso elementar wie am Hudson. Die Männer waren aus demselben Stoff gemacht. Sie hatten dieselben Wünsche und Leidenschaften hier wie dort! Finanz war nur Poker im großen.

So kam es, daß Daylight ein erfolgreicher Kapitalist wurde, wenn auch kein Sklavenhalter und Blutsauger. Bedrückung der Schwachen erschien ihm verächtlich. Aber im Hinterhalt liegen und dem erfolgreichen Räuber die Beute absagen, das war ein lustiger, aufregender Sport, wie er ihn liebte.

Das harte Leben am Hudson hatte nicht vermocht, Daylight zu einem harten Manne zu machen. Dieser Erfolg blieb der Zivilisation vorbehalten. In dem wilden, grausamen Spiel das er jetzt spielte, schwand das Wohlwollen, das ihn bisher gekennzeichnet hatte, ganz unmerklich auf gleiche Weise wie sein schleppender Dialekt. Und sohart und nervös wie seine Sprechweise wurde auch seine Seele. In dem rasenden Tempo des Spiels fand er immer weniger Zeit, gutmütig zu sein. Die Verdrängung zeichnete sogar seine Züge. Die Linien wurden strenger. Seltener erschien das lustige Lächeln auf seinen Lippen und in seinen Augenwinkeln. Die Augen selbst schwarz und feurig wie die eines Indianers, funkelten zuweilen vor Grausamkeit und brutalem Machtbewußtsein. Die von seiner ganzen Persönlichkeit ausstrahlende, überwältigende Lebenskraft blieb, aber es war jetzt die des Siegers, des schonungslosen Bezwingers. Seine Kämpfe mit der elementaren Natur waren gewissermaßen unpersönlich gewesen; jetzt kämpfte er mit den Männchen seiner Rasse, und diese unerbittlichen Kämpfe zeichneten ihn mehr, als es die Mühen seiner Schlittenreisen und Flußfahrten getan.

men 99 Stunden verfahren. Im kommunistischen Jargon heißen diese Art Arbeiter bekanntlich Kapitalsknechte.

Ferner faselt der Schreiber der Arbeiterkorrespondenz von einem Tariflohn von 1,55 M je Stunde. Wir empfehlen ihm, in einer klaren Stunde sich dem Studium des Tarifses der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zu widmen, und wenn er uns dann den Tariflohn von 1,55

Mark darin zeigt, zahlen wir ihm den Lohn für 99 Stunden einschließlich Ueberstunden- und Sonntagszuschlag aus.

Die Belegschaft des Gas- und Wasserwerkes aber mag erkennen, daß ihr Heil nicht von Moskau kommt, sondern, daß sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nur durch den Anschluß an den Christlichen Metallarbeiterverband dauerhaft verbessern kann.
Wagner, Hamborn.

Verbandsgebiet

Braunschweig. (Generalversammlung.) Am Sonnabend, dem 29. Dezember 1928, hielt die Ortsgruppe Braunschweig ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Der Kollege Zender gab einen Überblick über die Entwicklung im letzten Jahre. Ein gutes Stück sei die Ortsgruppe vorwärts gekommen. Es gäbe aber immer noch viele christliche Metallarbeiter, die noch nicht oder falsch organisiert seien. Diese für unseren Verband zu gewinnen, muß die Aufgabe der nächsten Zeit sein. Dazu bedarf es aber der Mitarbeit eines jeden Kollegen. Bei der Wahl zum Vorstande wurden die Kollegen Hans Jünemann, Bernhard Steinhof und Luj gewählt. Mit dem Wunsche, daß die Ortsgruppe auch im neuen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts komme, wurde die Versammlung geschlossen. d-r.

25 Jahre Christlicher Metallarbeiterverband in Peine

Am Sonntag, dem 13. Januar 1929, hatte die Ortsgruppe Peine des Christlichen Metallarbeiterverbandes aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens eine Jubiläumsfeier veranstaltet. Der Kaiserjaal, in dem die Veranstaltung stattfand, konnte fast die Erschienenen nicht alle fassen, so zahlreich war die Beteiligung. Ein vorzügliches Programm war zusammengestellt. In dankenswerter Weise hatte der Cäcilienchor Peine und die „Deutsche Jugendkraft“ Peine ihre Mitwirkung zugesagt. Der musikalische Teil wurde von Mitgliedern der Peiner Stadtkapelle bewältigt.

Nach einem flott gespielten Marsch und einem schön vorgetragenen Stede des Cäcilienchors rezitierte der Kollege Diehrath sehr gut das von dem Arbeiterdichter Christoph Wieprecht verfaßte Gedicht „Gesang der Arbeiter“. Danach nahm der Geschäftsführer, Kollege Zender, das Wort zur Begrüßungsansprache. Er ließ die Erschienenen recht herzlich willkommen, besonders Herrn Pastor Leupke als Vertreter der katholischen Gemeinde sowie den Festredner des Abends, den Kollegen Kirchner (Hildesheim). Der Superintendent von der evangelischen Gemeinde

ließ sich entschuldigen, er wüßte der Veranstaltung einen guten Verlauf. Kollege Zender wies in seiner Ansprache kurz auf die Gründungszeit und Entwicklung der Ortsgruppe hin, die sich aus kleinen Anfängen heraus zu einer beachtenswerten Ortsgruppe entwickelt habe, so daß die Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle notwendig wurde. Herr Pastor Leupke wünschte der Ortsgruppe weiter blühende Entwicklung, besonders wünschte er, daß alle Mitglieder der konfessionellen Standesvereine sich den christlichen Gewerkschaften anschließen. Die Grüße des Kartells überbrachte der Kollege Schmeier. Danach hielt in glänzender Weise der Kollege Kirchner die Festrede. Ausgehend von der Zeit der tiefsten Not und des Elends, der Zeit der Rechtlosigkeit der Arbeiterschaft, wo es dem Arbeiter unter wirtschaftlichem Druck verboten war, sich zu organisieren, schilderte er die Entstehung der christlichen Gewerkschaften. Mut und Tapferkeit waren die Triebkräfte, tiefste Ueberzeugung und Opferwille die Eigenschaften der Gründer, die im Interesse ihres Standes harte Pionierarbeit leisteten. Auch die zahlreiche Gegnerschaft, darunter Unternehmer- und sozialistische Gewerkschaften, konnte die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften nicht hemmen. Sie sind heute ein Machtfaktor. Der Erfolg ihrer Tätigkeit ist nicht ausgeblieben. Die Arbeiterschaft hat große Fortschritte erzielt. Aber noch harren große Aufgaben der Lösung. Sie werden gelöst, wenn die Arbeiterschaft, zusammenschließend in den christlichen Gewerkschaften, den gleichen Willen und Idealismus an den Tag legt, wie es die Pioniere der Gewerkschaftsbewegung getan. Dann wird sich auch die Arbeiterschaft die Stellung im Volk und in der Gesellschaft erringen, die sie verdient. Mächtig klang dann das Verbandslied, gemeinsam gesungen, durch den Saal. Den Kollegen Große und Drossel wurden sodann die Silbernadel und das Diplom für 25jährige Mitgliedschaft überreicht. Kollege Große dankte im Namen der Jubilare für die Ehrung und brachte ein begeistertes Hoch auf den Verband aus.

Alles in allem war diese Feier ein glänzender Beweis für das zunehmende Erpärfen der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Peine. d-r.

Sechstes Kapitel

Da trat Dede Mason in sein Leben. Fast unmerklich. Er hatte sie ganz unpersonlich engagiert, so wie er seine Bureau-einrichtung angekauft, seinen Lausungen und Mortonson, den einzigen Kontoristen und sein Faktotum, engagiert hatte. In den ersten Monaten wäre er nicht imstande gewesen, die Farbe ihrer Augen oder ihres Saates anzugeben. Ebenjowenig hatte er eine Ahnung, wie sie sonst aussah. Für ihn war sie „Fräulein Mason“, und das war alles, wenn er sie auch als gewandte und zuverlässige Sekretärin schätzte.

Als er aber eines Morgens einige Briefe unterschrieb, fiel ihm eine grammatikalische Wendung auf, die er, wie er bestimmt wußte, nicht beim Diktieren gebraucht hatte. Er drückte zweimal auf den Klingelknopf, und einen Augenblick später trat Fräulein Mason ein.

„Hah! Ich das gesagt, Fräulein Mason?“ fragte er, indem er ihr den Brief reichte und ihr die fragliche Stelle zeigte.

Ein verlegener Ausdruck trat in ihre Züge, als wäre sie auf frischer Tat ertappt worden.

„Es ist mein Fehler“, sagte sie. „Es tut mir leid. Aber eigentlich ist es kein Fehler.“ fügte sie schnell hinzu.

„Wie meinen Sie das?“ fragte Daylight herausfordernd. „Keiner Ansicht nach ist es nicht richtig.“

Sie stand schon in der Türe, drehte sich aber mit dem unglückseligen Briefe in der Hand um.

„Richtig ist es doch“, antwortete sie brüsk. „Aber wenn Sie es wünschen, ändere ich es.“ Und damit nahm sie den Brief und ging an ihre Schreibmaschine.

Am nächsten Morgen trat Daylight auf dem Wege ins Bureau in eine Buchhandlung und kaufte eine englische Grammatik, und eine geschlagene Stunde saß er, mit den Beinen auf dem Schreibtisch, und arbeitete sich durch das Buch hindurch.

„Ich will gehackt sein, wenn das Rädel recht hat“, murmelte er. Als aber die Stunde um war, wußte er, daß sie recht hatte, und zum ersten Male fand er, daß etwas Besonderes an seiner Sekretärin sei. Bisher hatte er sie nur als ein beliebiges weibliches Wesen, als einen Teil seiner Bureauausstattung angesehen. Jetzt aber wurde sie in seinen Augen plötzlich eine Persönlichkeit. Sie wußte offenbar manches, wovon er keine Ahnung hatte, und er begann, Achtung vor ihr zu nehmen.

Als sie an diesem Nachmittag das Bureau verließ, bemerkte er zum erstenmal, wie gut sie gewachsen war, und daß sie sich zu kleiden verstand. Er kannte nichts von den Einzelheiten der Frauenkleidung und

jah denn auch nichts an ihrer hübschen Bluse und dem gut sitzenden Rock. Er sah nur die Wirkung im allgemeinen. Sie sah aus, wie man aussehen mußte. Aber das kam eben daher, daß nichts Auffallendes an ihr war.

„Ketter kleiner Käfer“, war sein Urteil, als die Kontortür sich hinter ihr schloß.

Als er ihr am nächsten Morgen Briefe diktierte, bemerkte er, daß ihr Haar hellbraun mit einem Goldschimmer war. Die blasse Sonne ließ das Gold wie schwelendes Feuer schimmern, was sehr anziehend war. Er wunderte sich, daß er dieses Spiel der Natur noch nicht beachtet hatte.

Wütten im Briefe kam derselbe Satzbau vor, der am vorigen Tage den Zwischenfall veranlaßt hatte, er erinnerte sich der Grammatik und diktierte den Satz in derselben Weise, wie sie ihn verbessert hatte.

Fräulein Mason blickte schnell auf. Sie tat es ganz unwillkürlich und tatsächlich überrascht. Im nächsten Augenblick senkte sich ihr Blick wieder. Aber in dieser Sekunde hatte Daylight bemerkt, daß ihre Augen grau waren. Später fand er heraus, daß zu Zeiten ein goldener Schimmer in ihnen sein konnte; aber fürs erste genügte, was er gesehen, um ihn zu überraschen, denn er wurde sich plötzlich klar, daß er bisher immer geglaubt hatte, eine Brünnette müsse auch braune Augen haben.

Als er eines Tages an ihrem Schreibtisch vorbeiging, fand er einen Band Gedichte von Kipling und guckte verblüfft auf die Seiten.

„Sie lesen gern, Fräulein Mason?“ fragte er und legte das Buch wieder hin.

„Ja“, lautete die Antwort, „sehr.“

Ein andermal war es ein Buch von Wells „The Wheels of Chance“.

„Wovon handelt es?“ fragte Daylight.

„Ich, es ist nur ein Roman, eine Liebesgeschichte.“

Sie schwieg, er aber blieb wartend stehen, und sie fühlte, daß sie noch etwas sagen mußte.

„Es handelt von einem kleinen Londoner Kommis, der in den Ferien einen Ausflug macht und sich in ein Mädchen verliebt, das sehr hoch über ihm steht. Ihre Mutter ist eine beliebte Schriftstellerin und so weiter. Die Situation ist sehr eigenartig und traurig, teilweise direkt tragisch. Köchten Sie es lesen?“

„Kriegt er sie?“ fragte Daylight.

„Kein, das ist es ja eben. Er war nicht — —“

„Er kriegt sie nicht, und da lesen Sie dreihundert Seiten, bloß um das herauszufinden?“ murmelte Daylight erstaunt.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 2

Duisburg, den 2. Februar 1929

Nummer 2

Dankbare Aufgaben für Betriebsräte



Vor mir liegt der Jahresbericht der Maschinenbau- und Kleinfabrikanten-Vereinsgenossenschaft, den ich jedem Betriebsrat zum eifrigsten Studium empfehlen möchte. Die trockenen Zahlen besagen viel und gewinnen Leben, wenn man sie eingehend studiert und nicht nur überfliegt, um den Bericht dann als recht langweilige Lektüre beiseite zu legen.

Vor dem geistigen Auge ziehen sie vorüber, die jammernden Hinterbliebenen der durch Betriebsunfall viel zu früh aus dem Leben Gerissenen, die Ärmsten mit zerschlagenen und geschundenen Gliedern, die zwar noch leben, aber zu menschlichen Ruinen geworden sind.

Dem Betriebsrat in jedem Werke eröffnet sich hier ein segensreiches Betätigungsfeld, mit Wort und Tat dahin zu wirken, daß eine Beschränkung der Unfälle und Berufskrankheiten auf ein Mindestmaß erreicht wird.

Der Betriebsrat soll in einem schlecht geleiteten Betrieb mit allem Nachdruck kraft seines ihm verliehenen ehrenvollen Amtes strikte Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, richtige Handhabung der Gewerbehygiene und des Feuerschutzes verlangen. Vor allem soll aber der Betriebsrat in gut geleiteten Betrieben, in denen der Betriebsinhaber oder die Betriebsleitung von sich aus bestrebt ist, Leben und Gesundheit der ihnen anvertrauten Arbeiter nach bestem Können zu schützen, durch Belehrung der Arbeitskollegen mit allen Kräften dahin wirken, daß auch seitens der Belegschaft alles getan wird, die Schutzvorrichtungen in gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten, und daß eine Anwendung auch wirklich im Bedarfsfalle erfolgt.

Wir leben im Zeitalter der Maschine, und die Gefahren, die durch Anwendung schnelllaufender Maschinen drohen, wachsen lawinenartig. Das uns durch den Krieg aufgezwungene Arbeitstempo wächst täglich. Die Not zwingt uns, wollen wir auf dem Weltmarkt bei den hohen Zollmauern, mit denen sich eine große Zahl unserer ehemaligen Gegner umgeben hat, konkurrenzfähig bleiben.

In notwendiger Erkenntnis dieses Umstandes trage jeder zu seinem Teil dazu bei, kostbare Menschenleben vor Gefahren zu bewahren. Die Belohnung folgt auf dem Fuße durch das Sinken der Unfallziffern. Durch Wort, Bild und Schrift muß belehrend auf jedes Mitglied der Belegschaft eingewirkt werden.

Eine willkommene Hilfe bieten hierzu die Unfall-Verhütungs-Bilder der Unfall-Bild-Ombz., die in oft recht drastischer Form auf die Folgen einer Unachtsamkeit beim Bedienen von Maschinen, Nichtbeachtung von Schutzvorrichtungen, des übermäßigen Genusses von alkoholischen Getränken und vieles mehr so treffend hinweisen. Man kann sich diese Bilder laufend nach Erscheinen zustellen lassen, zur Schonung auf starke Pappe aufkleben und wetterfest lackieren und dann an den Stellen im Werk aufhängen, wo sie der Beachtung der in den betreffenden Abteilungen Beschäftigten nicht entgehen können. Um die Aufmerksamkeit immer wieder aufs Neue anzufachen, müssen die Bilder wöchentlich ausgetauscht werden, so daß dem Arbeiter dauernd neue Bilder vor Augen kommen. Empfehlenswert ist es auch, beim Vorhandensein von Elektrokarren im Werk, diese mit zum „Vor-Augen-führen“ der Unfallbilder auszunutzen, indem man die Bilder in einen am Führerstand angebrachten Rahmen einschleibt und ebenfalls ständig auswechselt.

Durch die Verwendung von schnelllaufenden Elektrokarren in Sälen mit engstehenden Werkzeugmaschinen tauchen übri-

gens neue Gefahrenmomente in der Fabrik auf, die man bisher nicht kannte. Es ist das Anfahren von Gegenständen und das Anfahrenwerden. Jedoch kein Grund, um auf dieses, man möchte fast sagen, in einem modernen Fabrikbetriebe direkt unentbehrliche Transportmittel verzichten zu müssen. Wie werden die Körperkräfte eines jeden durch weitgehendste Verwendung von Elektrokarren möglichst noch in Verbindung mit Elektroflaschenzügen gesont! Den genannten Unannehmlichkeiten begegnet man in einfachster Weise durch Kennzeichnung der Elektrokarrenwege mit Hilfe von in den Fußboden in gewissen Abständen eingelassenen glasierten, weißen Steinen, die auch bei Verschmutzung des Bodens noch zu erkennen sind. Buchten an den Lehren, Werkzeugausgaben usw. erlauben den dort Wartenden, einem sich nähernden Karren auszuweichen. Die Karren können mit unverminderter Geschwindigkeit fahren und erzielen somit eine hohe Durchschnittsgeschwindigkeit. Dazu kommt noch der Vorteil, daß die Werkstätten durch die Wegebezeichnung eine bessere Ordnung und Uebersicht aufweisen. Alle Werkstücke, Transportkästen und anderes mehr dürfen nur bis an die weißen Striche herangestellt werden und erleichtern so auch dem Elektrokarrenführer seine Tätigkeit, der sich nicht erst mit den Arbeitskollegen herumzuzanken braucht. Sein Weg muß ihm ja stets freigehalten werden. Sämtliche zu durchfahrende Pendeltüren haben zweckmäßigerweise in Höhe des Gesichtsfeldes der Führer Cellongußscheiben zur Verhütung des Anfahrens von sich entgegengesetzt bewegenden Mannschaften und Wagen.

Die sorgfältige Einkapselung der Getriebe von Werkzeugmaschinen ist heute fast zur Selbstverständlichkeit geworden, will man doch neuerdings behördlicherseits die Werkzeugmaschinenfabrikanten zwingen — und das mit Recht —, ihre Erzeugnisse gleich mit den nötigen Schutzvorrichtungen auszurüsten. Die meisten Werkzeugmaschinenfabrikanten sehen das heute übrigens auch ohne behördlichen Druck als eine selbstverständliche Pflicht an. Was nützen aber die schönsten Schutzvorrichtungen, wenn sie nach einer Reparatur an der Werkzeugmaschine von dem Werkzeugschlosser, sei es aus Bequemlichkeit oder Leichtfertigkeit, nicht wieder angebracht werden? Ist sich der Betreffende wohl bewußt, welchen unendlichen Schaden er seinen Arbeitskollegen zufügen und wieviel Herzeleid er unter Umständen durch seine Leichtfertigkeit in eine Familie tragen kann? Darum bringt die Schutzvorrichtungen sofort nach der Reparatur der Arbeitsmaschine wieder an und verbleibt dies nicht auf morgen. Ihr vergeßt es dann bestimmt!

Die Schutzvorrichtungen an den Schleifscheiben müssen ganz besonders sorgfältig überwacht und ein Ueberschreiten der im allgemeinen zulässigen Geschwindigkeiten von 25 m. sek. (keramische oder vegetabilische Bindung der Scheibe, Zuführung des Arbeitsstückes mit der Hand) mit seinen unberechenbaren Folgen unbedingt verhütet werden. Auch die oft zu beobachtende Unsitte, an dafür nicht vorgesehenen Scheiben seitlich zu arbeiten, hat schon manche Schleifscheibe zum Zerspringen gebracht und schwere Opfer gefordert.

Sehr zu bedauern ist, daß seitens der Arbeiterschaft der Verwendung von Schutzhelmen und dem Gebrauch von Respiratoren bei staubigen Arbeiten zum Schutze der Atmungsorgane und -wege so wenig Beachtung geschenkt wird. Immer wieder muß durch Belehrung und nötigenfalls mit Zwang vorgegangen werden. Oft ist allerdings die nur widerwillige Verwendung dieser Schutzmittel auf Unzweckmäßigkeit der Brillen und Respiratoren zurückzuführen. Eine Brille muß bequem sitzen

und der Blick frei durch die Mitte der Gläser (möglichst unzerbrechliches, sogenanntes Triplexglas) oder Cellonscheiben gerichtet werden können, so daß der Brillenträger in der Ausübung seiner Tätigkeit nicht behindert wird. Sinngemäß trifft dieses auch für den Gebrauch von Respiratoren zu. Freies Atmen, gefördert durch gute Reinhaltung der Einlagen, muß gewährleistet sein.

Oeringfügigen Verletzungen, die beispielsweise durch leichtes Reiben der Haut entstehen, wird viel zu wenig Beachtung geschenkt. Und diese sind es gerade, die den ersten Anlaß zu Blutvergiftungen mit sehr häufig tödlichem Ausgang oder zum mindesten doch schmerzlichem Krankenlager geben. Wie schwer ist es oft, seine Rentenansprüche geltend zu machen oder die Hinterbliebenenversorgung bei der Berufsgenossenschaft durchzusetzen, weil der Nachweis eines Betriebsunfalles in solchen Fällen sehr schwer zu erbringen ist. Darum, beachtet auch die kleinste Wunde!

Mit Rücksicht darauf, daß im Winter an dunklen Tagen und in den Morgen- und Abendstunden zur Verhütung von Unfällen die gute künstliche Beleuchtung von besonderem Wert ist, muß neben der Verwendung guter, nicht blendender Lampen an den einzelnen Arbeitsplätzen für ausreichende Allgemeinbeleuchtung gesorgt werden. Die dem Fabrikanten entstehenden höheren Kosten durch Anschaffung entsprechender Beleuchtungskörper werden reichlich wettgemacht durch erhebliche Verminderung des Arbeitsausflusses.

Gute Erdung sämtlicher elektrischer Anlagen und der in Benutzung befindlichen Handbohrmaschinen (jede Handbohrmaschine hat ihre Erdungsschraube!) sowie Benutzung von nur hohen Porzellanfassungsringen oder Fassungen mit Berührungsschutz an den Lampen der einzelnen Arbeitsplätze sollten zur Verhütung der auf diesem Gebiete eintretenden Unfälle beitragen.

Ueberleitend zum Feuerschutz mögen hier die heute viel zur Anwendung kommenden Kleinautomaten erwähnt werden, eine praktische Kombination von Schalter und Sicherung, die vortrefflich arbeitet. Was nützt eine Schmelzsicherung, wenn sie nicht richtig dem Leitungsquerschnitt angepaßt wird, oder das Fensterchen vor dem Springmelder fehlt, so daß der entstehende Lichtbogen beim Durchschlagen der Sicherung Personen verletzen oder leicht entzündliche, in der Nähe lagernde Stoffe in Brand setzen kann, ganz abgesehen von der unglaublichen Unsitte des Ueberbrückens der Sicherungen durch Kupfer- oder gar Eisendrähte.

Der Betriebsrat muß sein besonderes Augenmerk mit darauf richten, daß die Feuerlöschmittel stets in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden. Die Handfeuerlöcher sind am meisten der

Gefahr ausgesetzt, schlecht behandelt zu werden. Man sieht sie häufig an vollkommen verbogenen Haltern hängen. Aus Unvorsichtigkeit hat jemand dagegen gestoßen und diesen Zustand herbeigeführt. Will nun ein Kollege im Gefahrenfalle den Löcher schnell aus dem Halter reißen, so gelingt ihm dies nicht. Kostbare Zeit geht mit diesem vergeblichen Bemühen verloren, Menschenleben kommen in Gefahr, und vielleicht gelingt es nicht, den kleinen Brand im Keim zu ersticken, die ganze Fabrik brennt herunter und viele Kollegen werden unter Umständen auf Monate hinaus arbeitslos. Für den Fabrikanten ist wohl fast immer der Schaden durch Versicherung ausreichend gedeckt. Sallet die Kollegen an zur sorgfamen Behandlung des Löchergeräts, greift energisch durch, wenn hier gesündigt wird.

Zu dem Kapitel Gewerbehygiene gehört hauptsächlich die Entstaubung der Werkstätten, die durch Industriestaub irgendwelcher Art die Gesundheit der darin Arbeitenden gefährden. Auch die Atmungsorgane und -wege, sowie Haut, Zähne und Nägel angreifenden Dünste und Dämpfe gehören hierher. Man sollte der guten Durchlüftung der Werkstätten schon deshalb so große Bedeutung schenken, weil sich erfahrungsgemäß auch heute noch, wo die hierunter fallenden Berufskrankheiten grundsätzlich als entschädigungspflichtig anerkannt sind, große Schwierigkeiten bei der Rentensfestsetzung ergeben. Das liegt ja durchaus in der Natur der Sache. Man fürchte sich nicht immer gleich vor ein bißchen Luftzug. Im Sommer Türen und Fenster weit auf! Auch im Winter bei Schichtwechsel, wenn in mehreren Schichten gearbeitet wird, die verbrauchte Luft durch frische verdrängen. Es mag im Augenblick ein wenig ungemütlich sein, ist aber unbedingt durchzuführen. Frische Luft erwärmt sich bekanntlich schneller als verbrauchte. Bei der Durchführung dieser unbequemen Maßnahmen muß der Betriebsrat den Werkmeistern helfend zur Hand gehen und aufklärend wirken. Der Mensch ist allzuleicht geneigt, nach dem bekannten Volksauspruch zu handeln: „Warmer Mief ist besser, als kalter Ozon.“

Es wäre hier noch viel über Unfallverhütung und Gewerbehygiene zu erzählen. Jedoch würde dies den Rahmen dieses kleinen, nur als Hinweis gedachten Aufsatzes überschreiten.

Also nochmals, Betriebsräte, betrachtet neben den sonstigen, auch zufallenden wichtigen Aufgaben das Mitwirken bei der Unfallverhütung als eure vornehmste Pflicht! Selbt mit, eure Arbeitskollegen vor Verstümmelung oder unheilbaren Krankheiten zu bewahren und der Familie ihren Ernährer zu erhalten.

Wilh. Vogt.

Die neuere Entwicklung der Fabrikhygiene

II.

Natürliche wie künstliche Beleuchtung in allen Werkräumen muß ausgiebig sein; falsche Sparsamkeit ist auch hier nicht am Platze. Dazu sind in allen Arbeitsräumen große Fenster erforderlich. Ist die natürliche Belichtung im allgemeinen auch vorzuziehen, so läßt sich eine künstliche in Bureau- und Werkräumen doch auch bei Tage nicht immer vermeiden. Namentlich für feinere Arbeiten (Schreibarbeiten, Feinmechanik, Uhrenfabrikation usw.) ist die Beleuchtung jedes einzelnen Arbeitsplatzes mit einer verstellbaren Lichtquelle erforderlich. Das elektrische Licht hat vor allen Beleuchtungsarten so große Vorteile hinsichtlich der Verschleißbarkeit, Bequemlichkeit und Feuersicherheit, daß es sich in Gewerbe und Industrie ebenso eingebürgert hat wie im Privathaushalt. Für die Beleuchtung in Betrieben, die infolge ihrer Eigenart besonders feuergefährlich sind (Bergwerke, Sprengstoffe, Zelluloidfabriken usw.) sind besondere Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen. Im allgemeinen ist daran festzuhalten, daß durch gute Beleuchtung die Sicherheit der Arbeitsleistung und damit der Arbeitsertrag wächst, daß also auch hier gute technische Einrichtungen arbeits- und gesundheitsfördernd zugleich wirken.

Die Heizung der Arbeitsräume muß je nach dem Betriebe individualisiert werden. Arbeiten, die mit großer Muskel- und -bewegung verbunden sind, erfordern weniger Beheizung der Arbeitsräume als solche Tätigkeiten, die vorwiegend sitzend oder stehend ausgeübt werden. Darum müssen Bureauräume, Arbeitsstätten für Reberinnen, Stickerinnen, Spinnereibetriebe, Werkstätten für Feinmechanik u. dgl. höher beheizt werden als Betriebe, in denen grobe Arbeit geleistet oder an sich schon Wärme durch den Produktionsprozeß geliefert wird. Da Dampfheizung am leichtesten über ausgedehnte Werkräume geleitet werden kann,

der Abdampf in Fabriken überdies vielfach billig zur Verfügung steht, wird diese Form der Zentralheizung in allen größeren Betrieben, Büroräumen, Behörden heute am meisten bevorzugt; es soll aber nicht verschwiegen werden, daß die Ofenheizung (Kachelöfen), die allerdings umständlicher und zeitraubender ist, aber eine gleichmäßige Erwärmung ohne zu große Austrocknung der Luft ermöglicht und daher nicht so leicht zu Katarrhen der Atmungsorgane führt, mancherlei Vorzüge hat.



Der Lüftung solcher Räume, in denen dauernd eine größere Zahl von Menschen untergebracht ist, seien es Fabrik- oder Büroräume, ist auch dann Aufmerksamkeit zu schenken, wenn die Räume nicht durch Fabrikstaub oder giftige Dämpfe noch besonders verunreinigt sind; letztere sind durch besondere Ventilationseinrichtungen am Entstehungsort selbst abzusaugen. Aber auch das normale Bedürfnis nach frischer Luft ist so groß, daß eine planmäßige, mehrmalige Lufterneuerung am Tage durch

Klappfenster oder besser elektrisch betriebene Ventilatoren möglich sein muß. Bei der Lüftung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß keine zu starke Zugluft entsteht, auf deren Einwirkung manche Menschen leicht mit rheumatischen Beschwerden reagieren.

In manchen Werkstätten wird eine Befeuchtung der Luft erforderlich, so namentlich in Spinnereien, in denen trockene Textilfasern versponnen werden und die Luft dadurch oft stark ausgetrocknet wird; auch die Zentralheizung kann schon an sich eine erhebliche Austrocknung der Luft herbeiführen. In anderen Betrieben, namentlich Tunnelbauten, Gärkellern, Brennereien, Färbereien, Wäschereien und überhaupt in solchen, in denen größere Mengen Flüssigkeiten abgedampft werden, wird die Luft für einen dauernden Aufenthalt leicht zu feucht und erschwert die Wärme-regulation. Es ist bekannt genug, daß gerade feuchte Luft, feuchte Wärme das Wohlbefinden in hohem Maße stört und auch für die Atmungsorgane nicht gleichgültig ist, insbesondere zu Erkältungs-krankheiten disponiert. Es ist nicht immer ganz leicht, diesem Uebelstande durch geeignete technische Maßnahmen abzuwehren, da die Feuchtigkeit meist durch den Arbeitsprozeß selbst bedingt ist, in anderen hinwiederum zur Verhütung von Explosionen (Kohlenbergwerke) erforderlich ist.

Ausreichende Wasch- und Aborteinrichtungen gehören ebenfalls zur Werkstatthygiene; auf zwanzig Personen mindestens ein Abort. Die Waschräume müssen möglichst mit fließendem Wasser versehen sein, damit an Wasser nicht gespart wird; ebenso sollen für jeden einzelnen Arbeiter und Angestellten Handtuch, Seife und Bürste vorhanden sein. In modernen Fabriken ist meist auch Badegelegenheit geschaffen. Daß in Betrieben, in denen mit gesundheitsgefährlichen Stoffen gearbeitet wird, für ausreichende Wasch- und Badegelegenheit gesorgt ist, verlangt schon die Gewerbeinspektion als eine selbstverständliche Forderung der Hygiene. Es ist damit aber leider nicht immer gesagt, daß diese Forderung von den Arbeitenden selbst immer in genügender Weise beachtet wird.

III.

Unfallverhütung und Unfallhäufigkeit.

Dieses wichtige Kapitel der Werkstatt- und Fabrikhygiene kann hier nur angedeutet werden; es erfordert für alle Berufe eine besondere Darstellung. Der Begriff des Unfalls wird vielfach noch zu engherzig in Anlehnung an den Buchstaben des Unfallgesetzes ausgelegt. Danach muß ein zur Entschädigung berechtigender Betriebsunfall im Zeitraum von höchstens einigen Stunden, allenfalls noch in einer ununterbrochenen Arbeitsschicht auftreten, also durch eine plötzliche äußere Einwirkung eine Gesundheitschädigung herbeiführen. Das hat dazu geführt, daß in Deutschland lange Zeit die chronischen Gewerbekrankheiten nicht entschädigungspflichtig gewesen sind, während eine plötzliche Quetschwunde oder Säureverätzung der Unfallversicherung unterliegt. Diese Lücke in der Sozialversicherung ist neuerdings durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten größtenteils ausgefüllt worden, nachdem andere Industriestaaten (England, Holland, Schweiz, Vereinigte Staaten) schon längst die Gewerbekrankheiten nach einem Listenverzeichnis melde- und entschädigungspflichtig gemacht hatten. Im Gebiet des Deutschen Reiches sind nunmehr folgende elf Krankheitsgruppen der Unfallversicherung angeschlossen und damit der Meldepflicht unterworfen: 1. Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen, 2. durch Phosphor, 3. durch Quecksilber oder seine Verbindungen, 4. durch Arsen oder seine Verbindungen, 5. durch Benzol oder seine Homologen (Erkrankungen durch Nitro- oder Amidverbindungen der aromatischen Reihe), 6. durch Schwefelkohlenstoff, 7. Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, 8. grauer Star bei Glasmachern, 9. Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie, 10. Wurmkrankeheit der Bergleute, 11. Schneeberger Lungenkrankheit im Erzbergbau. Die Erkenntnis bricht sich also immer mehr Bahn, daß die ausgesprochenen Gewerbekrankheiten als Betriebschädigungen zu behandeln sind.

Je besser die Schutzvorrichtungen ausgebildet sind, desto mehr muß sich automatisch die Zahl der Betriebsunfälle verringern. Freilich spielen auch äußere Ursachen bei der Entstehung der Unfälle eine Rolle; so ist es eine statistisch erwiesene Tatsache, daß die größte Zahl der Unfälle auf den Montag und den Sonnabend entfällt. Am Montag vielleicht eine Folge der noch nachwirkenden Schädigung durch etwaigen Alkoholgenuß, am Sonnabend eine Folge der gegen Schluß der Woche zunehmenden Ermüdung und Unachtsamkeit. Aufklärung der Arbeiter über die Unfallgefahren

in den einzelnen Betrieben durch Werkmeister und Gewerbeinspektoren, nach der hygienischen Seite durch Gewerbeärzte, sind zweifellos von großer Bedeutung; daneben müssen aber auch die technischen Schutzvorrichtungen so beschaffen sein, daß sie möglichst unabhängig vom Willen der Arbeiter selbsttätig in Funktion treten. Es bedarf aber immer noch der verständnisvollen Mitwirkung der Arbeiter selbst, damit sie nicht Schutzvorrichtungen, die in ihrem Interesse angebracht sind, umgehen oder gar willkürlich entfernen. Darum verlangt der Gewerbehygieniker von einer guten Schutzvorrichtung, daß sie neben Befestigung der Betriebsgefahr Unentfernbarkeit durch den Arbeiter gewährleistet, ohne die Betriebsgeschwindigkeit nennenswert herabzusetzen. Die moderne Entwicklung der Fabrikhygiene hat auf allen Gebieten gezeigt, daß die gewissenhafte Befolgung der unerläßlichen Schutzmaßnahmen für den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer im Interesse einer produktiven Arbeitsgestaltung von gleich großem Nutzen ist.

Ueber die Häufigkeit der Unfälle in den einzelnen Berufen sollen hier noch ein paar orientierende Zahlen mitgeteilt werden. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle liegt unter 5 auf 1000 Versicherungspflichtige bei der Bekleidungs- und Tabakindustrie, zwischen 5 und 10 bei den meisten anderen Berufen, wie der Metall-, Papier- und chemischen Industrie, zwischen 10 und 15 im Bergbau, Brauereigewerbe, in der Holzindustrie, in der Binnenschifffahrt, noch höher im Fuhrwerksbetrieb. Diese Zahlen fügen sich unter anderem auf die Statistik, die das Reichsversicherungsamts veröffentlicht hat.

Am niedrigsten ist die Unfallhäufigkeit in der Tabak-Berufsgenossenschaft, am höchsten in der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Nicht überall aber, wo die absolute Zahl der Betriebsunfälle hoch ist, zeigt auch die Zahl der tödlich verlaufenden Unfälle einen entsprechend hohen Anteil. So ist zum Beispiel bei der Holz-Berufsgenossenschaft die Zahl der angemeldeten Unfälle meist recht hoch, die Zahl der Todesfälle aber niedrig, während umgekehrt bei der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft, bei den Staatsbetrieben für Schifffahrt, Baggerei, Flößerei, bei der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger die Zahl der Todesfälle hoch, die Gesamtzahl der Unfälle im Vergleich damit niedrig ist.

Die absolute Zahl der Unfälle ist in den letzten Jahrzehnten ständig in die Höhe gegangen, nicht nur entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der Versicherten; sie ist bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften immer höher als bei den landwirtschaftlichen. Diese Zunahme der

VORSICHT



Warten mit dem Ganges
die Schutzvorrichtung
nicht entfernen



Unfallerkankungen hangt mit der Ausdehnung der Maschinen-technik und der gewaltigen Steigerung des gesamten Verkehrslebens zusammen. Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege ist eine geringe Verminderung der Unfälle eingetreten, die jetzt weitere Fortschritte macht. 1923 kamen auf 1000 Versicherte 3,16 entschädigungspflichtige Unfälle, davon 0,31 mit tödlichem Ausgang; 1924 nur 3,21 Unfälle, davon 0,28 mit tödlichem Ausgang.

Die absolute Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle betrug in diesen beiden Jahren im Deutschen Reich 76 254 und 80 392, während im ganzen 459 579 und 645 974 Unfälle angezeigt erstattet wurden. Die Zahl der tödlichen Unfälle, berechnet auf 1000 Versicherte, aber hat sich seit Einführung der Unfallversicherung im Jahre 1885 nicht wesentlich geändert, obschon in den ersten beiden Jahrzehnten die Zahl der Gesamtunfälle erheblich zunahm, ein Zeichen dafür, daß die Unfallverhütungsmaßnahmen auf der einen Seite, die ärztliche Versorgung der Unfallverletzten auf der anderen Seite im Laufe der letzten Jahre immer besser wurden.

Diese Besserung geht besonders deutlich hervor, wenn man die prozentuale Beteiligung der tödlichen Unfälle an den Gesamtunfällen in den einzelnen Jahren vergleicht. So kamen im Jahre 1889, dem ersten Jahre der amtlichen Unfallstatistik im Deutschen Reich, auf 100 Unfälle 15,93 mit tödlichem Ausgang, 1899 nur 10,24, 1909 nur 8,18, 1919 11,15 und 1925 nur 7,48 Unfälle mit tödlichem Ausgang.

Mit Beginn des ersten Kriegsjahres 1914 hatte wieder eine Steigerung der tödlichen Unfälle stattgefunden, wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß eine ganze Reihe jugendlicher, weiblicher und anderer ungelübter Kräfte in den kriegführenden Ländern wahllos in alle möglichen Betriebe eingestellt werden mußten. 1914 waren von 100 Unfällen 9,00 tödlich, 1915 11,17, 1916 11,58, 1917 12,99, 1918 12,21, 1919 11,15. Es macht sich jetzt wieder eine deutliche Besserung geltend, nachdem alte und erfahrene Kräfte an ihre Stellen getreten sind und die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet werden.

Wir wollen uns mit diesen Zahlen begnügen. Es ist aber schon daraus zu ersehen, daß die fortschreitende Besserung der Unfallverhütungstechnik, die ständige Kontrolle der Betriebe, die Fortschritte in der örtlichen Versorgung der Unfallverletzten, ebenso wie die weitere Aufklärung der Arbeiter zusammen mit ihrem Willen zu fruchtbarer Mitarbeit viel Ruhm gestiftet haben. Alle diese Faktoren haben bei fortschreitender Industrialisierung zu einer wertvollen Erhaltung von Menschenleben und damit auch in volkswirtschaftlichem Sinne zu einer wichtigen hygienisch-ökonomischen Ersparnis geführt.

Dr. G. Wolff.

Lohnzahlung bei Betriebsstörungen

Ab bei Betriebsstörungen vorübergehender Art der Arbeitgeber zur Lohnzahlung für ausgefallene Arbeitszeit verpflichtet ist, hat das Reichsarbeitsgericht durch eine Entscheidung vom 3. November 1928, RA 81/28, der Klärung näher gebracht. Dabei handelte es sich um folgenden Fall: Bei den Klöcknerwerken A.-G., Abteilung Georgsmarienhütte in Osnabrück, riß am 6. Oktober 1927 im Walzwerk ein Antriebsriemen, wodurch gleichzeitig eine Antriebswelle beschädigt wurde. Es kam dabei — darüber waren sich die streitenden Parteien einig — weder ein Verschulden des Werkes noch der Belegschaft in Frage. Bei früheren vorübergehenden Betriebsstörungen hatte man sich geeinigt, daß die Arbeitnehmer feierten, die Feiertage aber an anderen Tagen nachholten. Damit erklärte sich jedoch diesmal die Belegschaft nicht einverstanden. Sie stellte jedoch ausdrücklich ihre Arbeitskraft dem Werke auch während der Störungszeit zur Verfügung, wurde aber trotzdem am 7. und 8. Oktober nach Hause geschickt. Für die dadurch veräumte Zeit klagten die Arbeiter den Lohn ein unter Zugrundelegung einer 57stündigen Wochenarbeitszeit.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Osnabrück gaben der Klage statt und das Reichsarbeitsgericht gab den Arbeitern ebenfalls recht. In den Entscheidungsgründen jagt das RA 81/28, daß für die Frage, wer das Betriebsrisiko im einzelnen Falle zu tragen habe, in erster Linie die Vereinbarungen der Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) entscheidend seien. Die beklagte Firma behauptete, sie sei nicht verpflichtet, die durch die Betriebsstörung veräumte Arbeitszeit zu bezahlen, weil die Arbeitsordnung den Passus enthält: „Bezahlt wird nur die Zeit, während der wirklich gearbeitet worden ist.“ Durch diesen Passus sei der § 615 BGB. abgegolten, nach welchem der Arbeiter Anspruch auf seinen Lohn hat, wenn der Arbeitgeber mit der Annahme der Arbeitsleistung in Verzug kommt, es sei denn, daß für letzteren die Unmöglichkeit der Leistung besteht.

Diese Auffassung hat das RA 81/28 als unrichtig abgelehnt und ausgeführt, „eine solche Bestimmung, im weitestgehenden Sinne verstanden, würde einen Freibrief für Härten und Unbilligkeiten darstellen. Sie setze den Arbeitgeber in die Lage, ohne zwingenden Anlaß nach freiem Belieben Feiertagen einzulegen und so den Lohn, mit dem der Arbeitnehmer rechnen müsse und dürfe, zu kürzen. Eine solche Entrechtung der Arbeitnehmer könne als vererbart nur dann angenommen werden, wenn der Wortlaut der schriftlich niedergelegten Bestimmung keinen Zweifel zulasse.“

Ist jedoch § 615 BGB. durch den Satz der Arbeitsordnung: „Bezahlt wird nur die Zeit, während der wirklich gearbeitet worden ist“, nicht außer Kraft gesetzt und der Arbeitgeber demnach zur Lohnzahlung verpflichtet, so ist weiter zu prüfen, wen im vorliegenden Falle das Betriebsrisiko trifft. Darüber, daß ein Verschulden des einen oder anderen Teils nicht vorlag, waren sich die Parteien einig. Trotzdem hat das RA 81/28 entschieden, daß in diesem Falle das Betriebsrisiko den Arbeitgeber trifft, weil es sich um ein Ereignis handelte, das in die vom Arbeitgeber zu vertretende Rechtsphäre zu rechnen ist, da es nicht den Bestand, sondern die Führung des Betriebes betraf. Es handelte sich um eine Arbeitsstörung, wie sie im allgemeinen und nach den besonderen Verhältnissen des Betriebes öfters vorkommt, die der Arbeitgeber zwar nicht vermeiden, aber von vornherein in Rechnung stellen kann. Andererseits war die verursachte Störung nicht so bedeutend, daß sie den Bestand des Betriebes zu gefährden geeignet gewesen wäre, so daß auch nach dieser Seite der Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die Zeit der Störung gerechtfertigt ist.

Aus den Tatsachen ergibt sich, daß die Betriebsstörung ausschließlich in die vom Arbeitgeber zu vertretende Gefahrenzone fällt und da § 615 BGB. die Arbeitnehmer zu einer Nacharbeit nicht verpflichtet, so war der Klage der Arbeiter in vollem Maße stattzugeben. Unsere Mitglieder tun gut daran, diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts für ähnliche Fälle zurückzulegen.

Tugeri.

Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 3

Duisburg, den 2. Februar 1929

10. Jahrgang

Mit frischer Kraft



Das neue Jahr ist von uns mit guten Vorsätzen begonnen worden. Ich denke, es ist uns allen ernst gewesen mit unserem Entschluß, auch im Jahre 1929 die Jugendbewegung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes einen guten Schritt — zahlenmäßig und geistig — weiter zu bringen. Nun wissen wir alle selbst, daß ein solcher Entschluß nicht von selbst sich verwirklicht. Wir selbst — du, jeder von uns — muß mithelfen, die besten Voraussetzungen zu schaffen für eine gute Weiterentwicklung unserer Jugendbewegung. Dazu gehört, daß wir unser Tun und Lassen im vergangenen Jahre ernst und gewissenhaft überprüfen. Drum muß auch am Jahresbeginn jeder Jugendgruppe die Generalversammlung, die Rechenschaftsversammlung, stehen. Sie wird und kann schließlich nicht an der Arbeit des vergangenen Jahres achtlos vorübergehen. Sie soll und muß auch die Fehler aufweisen, die gemacht worden sind. Aber nicht im Geiste negativer und unkollegialer Kritik. Ihre Hauptaufgabe soll nicht nutzloses Nachkärten, sondern ihr Blick soll vorwärts gerichtet sein. Nicht der Vorwurf über begangene Fehler darf sie also beherrschen, sondern die gemeinsame, von echter Kollegialität getragene Ueberlegung: Was haben wir für Schlußfolgerungen aus den gemachten Fehlern zu ziehen? Wie machen wirs im neuen Jahre besser?

Auf einige besonders wichtige Zielpunkte unserer Ueberlegung sei im nachfolgenden hingewiesen. Das ganze Leben und die Weiterentwicklung jeder Gruppe ist in stärkstem Maße abhängig von einem geordneten und reibungslosen Zusammenwirken aller Kräfte. Da, wo diese Ordnung und der einheitliche Wille fehlt, kann keine erspriessliche Arbeit geleistet werden. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Generalversammlung, die Organisation zu überprüfen und da, wo es nottut, in Ordnung zu bringen. Es darf also zunächst keine Lücke im organisatorischen Aufbau der einzelnen Jugendgruppen sein. Auf die Besetzung aller Posten muß größter Wert gelegt werden. Daß im engeren Vorstand kein Posten überflüssig ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Daneben sollte die Generalversammlung auch auf die Pflege der sogenannten Querverbindungen unserer Bewegung Wert legen. Das sind besonders die Konfessionellen Jugend- und Gesellensvereine, zu denen wir ein freundschaftliches und enges Verhältnis unterhalten wollen und müssen. Hier ist doch die christlich denkende Jugend, die für unsere Bewegung in allererster Linie in Frage kommen muß. Zu ihr müssen wir in enger Verbindung stehen und bei der Besetzung unseres Organisationsapparates geeignete Kollegen mit dieser Aufgabe besonders betrauen.

Wichtig ist es auch, in den einzelnen Betrieben besondere Obleute zu haben, damit die Verbindung zu den jungen Menschen in jedem Betrieb hergestellt ist. Es kann der Sache nur dienlich sein, wenn man möglichst viele Kollegen mit einer bestimmten Aufgabe verantwortlich betraut. Dadurch wird die Ueberlastung einzelner Kollegen vermieden

und eine größere Garantie für die gute Erledigung der übertragenen Aufgaben geschaffen.

Beim Auf- und Ausbau der Organisation spielt die Personensfrage eine bedeutsame Rolle. Es ist nicht gleichgültig, wer die Jugendgruppe führt, wer Schriftführer wird oder als Vertrauensmann oder Jugendbetriebsobmann bestellt wird. Zum Besatz einzelner Gruppen darf die Besetzung aller dieser Vertrauensstellen — und es sind solche im wahren Sinne des Wortes — nicht werden. Nur rein sachliche und auf das Wohl des Verbandes eingestellte Erwägungen dürfen dabei maßgebend sein. Alle Kollegen sollten sich darin einig sein, daß nur die arbeitsfrohesten, aktivsten und tüchtigsten Kollegen an die Spitze gehören. Dabei soll indes Reuegewandtheit nicht mit Tüchtigkeit gleichgestellt werden. So wünschenswert auch rednerisches Geschick ist, für die Führung der Ortsgruppe ist aber viel wichtiger praktische, organisatorische Begabung und Eifer zur Arbeit. Die Gruppenleitung muß ersinderisch sein in der Aufzeichnung immer neuer Werbemöglichkeiten, in der Beeinflussung und Anspannung aller Kollegen, in der Erhaltung eines guten Lebens in der Gruppe.

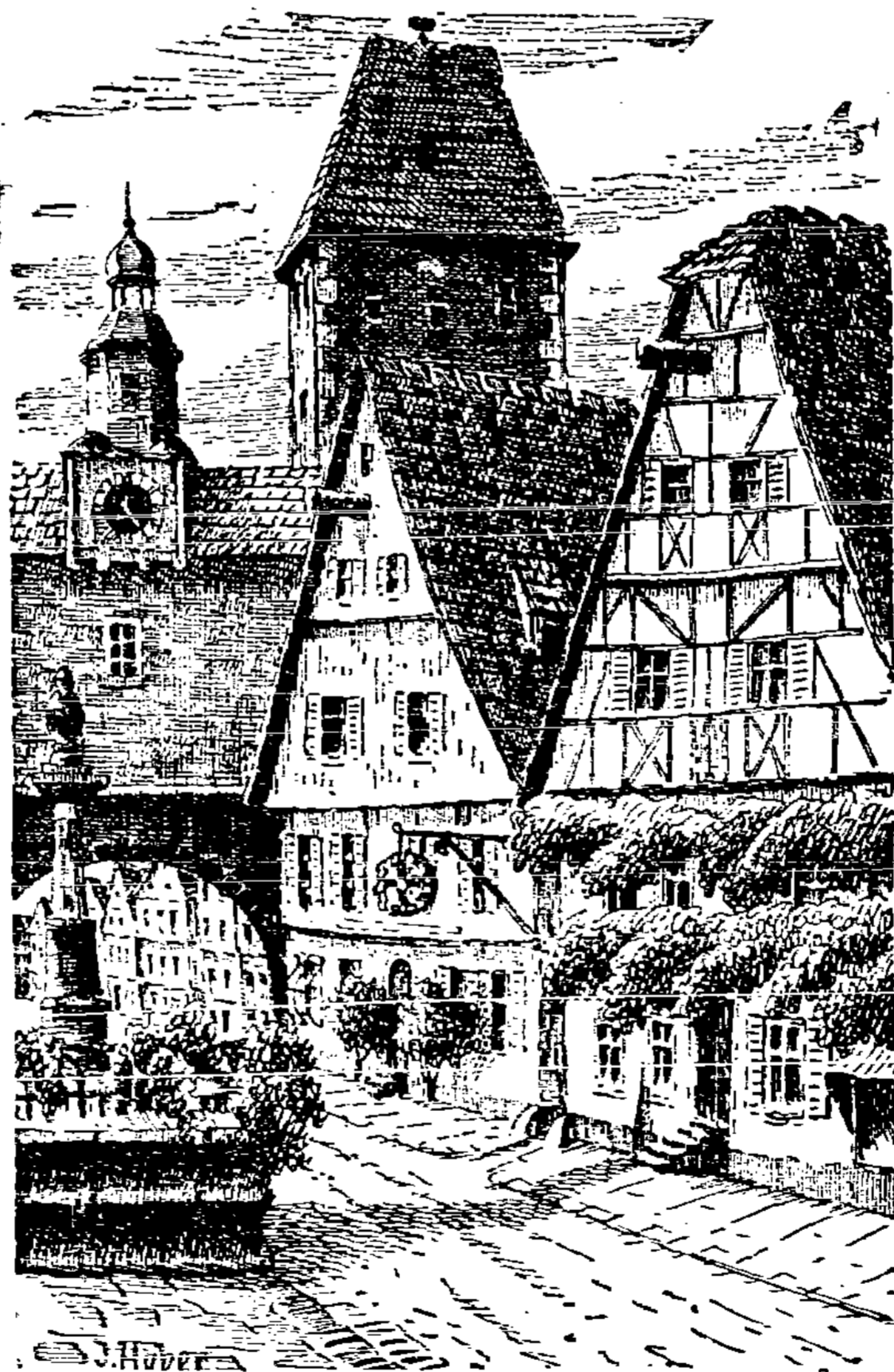
Bei der Besetzung der einzelnen Posten soll man indes Ueberredungszwang vermeiden. Kollegen, die nur unter dem Druck intensiver Ueberredung ein Amt annehmen und nicht auch aus Liebe zur Arbeit und nicht mit dem ernstesten und festen Willen, die übertragene Aufgabe auch zu erfüllen, werden sehr oft versagen. Wer aber unter Beachtung dieser Einschränkung einen Posten übernommen hat, der hat auch die heilige Pflicht, das Vertrauen seiner Kollegen zu rechtfertigen.

Sodann sollte sich die Generalversammlung auch Gedanken machen über die Gestaltung des Ortsgruppenlebens. Dabei ist vor allem wichtig eine feste Ordnung des Versammlungslebens. Es wäre total falsch, wenn man hierbei alles dem Zufall überlassen wollte. Unsere jungen Kollegen müssen schon vorher wissen: an dem Tage ist unsere Jugendversammlung. Stellt also schon in eurer Generalversammlung eine feste Ordnung und Regelmäßigkeit für die Versammlungen her. Am besten ist es, ihr entwerft ein bestimmtes Programm, wie dies manche unserer Ju-

gendgruppen mit großem Erfolg tun und stellt jedem Kollegen ein solches Programm zu. Wenn man dann auch Wert legt auf eine gute Ausgestaltung der Versammlung, dann werden auch unsere Jugendversammlungen stets starke Anziehungspunkte für unsere jungen Kollegen und ein erfreulicher Stadtmessier unseres organisatorischen und geistigen Lebens sein.

Jetzt kommt es also darauf an, daß überall in den Jugendgruppen baldmöglichst die Generalversammlung abgehalten wird. Den Bericht soll jeder Schriftführer uns einsenden. Dann aber sollen auch die genauen Adressen der in die Gruppenarbeit hineingewählten Kollegen uns mitgeteilt werden.

Wenn wir so verfahren, dann wird aus dieser Rechenschaftsablage in jeder Gruppe Segen erspriessen für den Verband und uns selbst. E.



Rothenburg o. d. T. Rödergasse mit Marcusturm

Aus dem Katholischen Gesellenverein

In seiner Beilage zum Kolpingblatt: „Beruf und Leben“, Nr. 1/1929, werden recht interessante Angaben über die Zusammensetzung der Mitgliedschaft der katholischen Gesellenvereine gemacht.

Es ist gar nicht so, als ob im Katholischen Gesellenverein nur Handwerker-Gesellen organisiert wären. Ganz im Gegenteil! Wenn man auf Grund der letzten statistischen Berufszählung, die 1925 im Bereiche des deutschen Zentralvereines stattgefunden hat, die einzelnen Berufsgruppen durchnimmt, dann kommt man zu dem eigentümlichen Ergebnis, daß in dem schmelzbar rein aus Handwerker-Gesellen bestehenden Katholischen Gesellenverein mehr Industriegeresellen als Handwerker-Gesellen sich befinden. Fast ein Drittel aller Mitglieder des deutschen Zentralverbandes Katholischer Gesellenvereine sind in der Metallbranche beschäftigt. Es gibt 18 000 in der Metallbranche beschäftigte Facharbeiter im Katholischen Gesellenverein. Man geht so ziemlich sicher, wenn man annimmt daß rund drei Viertel der Metallfacharbeiter in der Industrie beschäftigt sind. Daß die im Katholischen Gesellenverein organisierten Metallfacharbeiter zum allergrößten Teil in der Industrie beschäftigt sind, beweisen auch die einzelnen Metallberufe, die die Gesellen in der Statistik angegeben haben. 23,7 Prozent der 18 000 im Katholischen Gesellenverein organisierten Metallfacharbeiter sind Gießer, Formner, Dreher, Mechaniker und Elektrotechniker — also ausgesprochene Industriebetriebe. Auch von den anderen, die sich einfach Schlosser nennen, ist sicher der größte Teil in der Industrie beschäftigt. Aber auch von denen, die zufällig nicht in der Industrie beschäftigt sind, ist wiederum der größere Teil Industriegereselle in dem Sinne, daß sie nicht selbständig werden können, so daß sie im materiellen und im geistigen Sinne den Industriearbeitern zuzuzählen sind.

Katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften

Katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften haben auf der ganzen Wegstrecke, die sie bisher zurückgelegt haben, immer in freundschaftlicher Verbundenheit miteinander gestanden. Diese Verbundenheit unterstreicht erneut eine Konferenz von Präsidien und Vertretern der Gesellenvereine, die sich in den letzten Tagen in Köln zum „Deutschen Zentralverband Katholischer Gesellenvereine“ zusammenschlossen. „Da die freien Gewerkschaften immer stärker sich zu Vertretern sozialistischer Kultur- und Weltanschauungs-ideale machen, indem sie u. a. die weltliche Schule fordern und die sozialistische Wohlfahrtsarbeit unterstützen, kommen für Mitglieder des Gesellenvereins, der für ein christliches Gesellschaftsideal eintritt, nur christliche Gewerkschaften in Betracht. Der Deutsche Zentralverband Katholischer Gesellenvereine fordert deshalb seine Mitglieder erneut auf, nicht nur zur Vertretung der wirtschaftlichen Forderungen, sondern auch zur Stärkung einer christlichen Kulturbewegung in die christlichen Gewerkschaften einzutreten.“

Neuregelung der Fahrpreisermäßigung für Jugendpflege

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 ist der Deutsche Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarif, Teil 1, neu herausgegeben worden.

den. Darin sind die Bestimmungen über Fahrpreisermäßigung übersichtlich geordnet und nach einem bestimmten Schema ausgeführt. Für die Anträge auf die 50prozentige Fahrpreisermäßigung für gemeinschaftliche Fahrten Jugendlicher zu Zwecken der Jugendpflege werden neue Vorschriften bei den Fahrkartenausgaben bereitgehalten. Die alten Vorschriften können bis 31. Dezember 1928 aufgebraucht werden.

Die neuen Tarifbestimmungen lauten:

Fahrpreisermäßigung für Jugendliche.

1. Berechtigte: Vereine für Jugendpflege, die behördlich anerkannt und der Eisenbahnverwaltung namhaft gemacht sind.
2. Art und Zweck der Reise: Gemeinschaftliche Fahrten zu Zwecken der Jugendpflege mit sachverständigen Führern. Die Entfernung muß mindestens 10 Tarifkilometer betragen oder das Fahrgeld für diese Entfernung bezahlt werden. Die Jugendlichen dürfen das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Führer müssen mindestens 18 Jahre alt sein und einen behördlich ausgestellten Führerausweis mit Lichtbild haben, wonach sie befähigt sind, Ausflüge zu Zwecken der Jugendpflege sachverständig zu leiten.
3. Teilnehmerzahl: Der halbe Fahrpreis ist mindestens für 10 Erwachsene zu bezahlen.
4. Zahl der Führer: Zugelassen mit gleicher Ermäßigung ist für 9 Jugendliche ein Führer und für je weitere 9 Jugendliche, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch ein Führer.
5. Preise, Wagenklasse, Züge: Halber Fahrpreis 3. Klasse in Personenzügen, in Sitzzügen, außerdem voller Sitzzugzuschlag, 2 Kinder unter 10 Jahren zahlen zusammen den halben Fahrpreis. Ein einzelnes Kind zahlt den halben Fahrpreis ohne weitere Ermäßigung. Die Beförderung in Liebwagen kann nicht verlangt werden. Schnellzüge sind ausgeschlossen. Uebergang in höhere Wagenklassen ist nicht zulässig.
6. Art des Fahrausweises: Beförderungsschein, je nach Antrag für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt. Jeder Teilnehmer erhält außerdem eine Gesellschaftskarte, die mit dem Beförderungsschein als Fahrausweis im Sinne des Tarifs gilt. Beförderungsscheine und Gesellschaftskarten sind bei Beendigung der Fahrt abzugeben.
7. Fahrtunterbrechung ist wie bei gewöhnlichen Fahrkarten zulässig.
8. Beschränkungen: Die Eisenbahnverwaltung kann die Ermäßigung an einzelnen Tagen, z. B. zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten oder zu Ferienanfang und -schluß verjagen oder die Teilnehmer auf bestimmte Züge verweisen.
9. Antrag: Den Antrag für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt hat der Verein nach vorgeschriebenem Muster bei dem Abgangsbahnhof zu stellen. Der Verein muß den Antrag unterstempeln und unterschreiben. Der Führer, der den Ausflug leitet, hat zu bescheinigen, daß die Jugendlichen das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben. Mit dem Antrag sind vorzulegen: a) die behördliche Bescheinigung über die Anerkennung als Jugendpflegeverein (gültig für das Kalenderjahr); b) für jeden Führer der Führerausweis nach Ziffer 2 (ohne Zeitbeschränkung). Die Ausweise zu a und b sind auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Der Antrag (Ziffer 9) bleibt bei dem Abgangsbahnhof.
10. Anmeldefrist: Die Fahrt ist zwei Tage vorher anzumelden. Die Anmeldung kann noch bis zwei Stunden vor der Abfahrt berücksichtigt werden. Das Fahrgeld muß spätestens zwei Stunden vor der Abfahrt bezahlt werden.

Der farierte Edgar

Erzählung von Max Karl Böttcher.

III

Der bisher ruhig, aber ruhig dahinjährende Wasserstrom im Kanal schien mit einem Male angepeitscht zu werden, die Wasser wurden wilder und stießen schneller und schneller, und schon nach wenigen Minuten war aus dem friedlichen Kanale ein brausender, tosender Strom geworden, der schwall und schwall und bald den Rand der Uferdämme erreicht hatte. Die Schmelzwässer im Gebirge hatten den Kanal erreicht und wälzten sich nun ungebärdig in ihm talwärts. Edgar blinnte sinnend und verzörtenen Gemüts auf die jähen Klüften, die der mächtige Damm zu beiden Seiten der Ufer nur noch mühsam bändigte. Da rührte plötzlich ein häßliches Stimmchen in seiner verzörten Seele auf: „Stoße den Damm durch, fariertes Edgar! Das wäre eine Rache, geht! Die Klüften wälzten sich dann den Abhang hinunter in den engen Dorfgrund, und der ganze Ort mußte erdringend erschauern!“ Edgar erzitterte, so wühlte ihn dieser jähen Rat des Sohns auf, und die häßliche Stimme jähelte weiter: „Hat man dich nicht all die Zeit, da du Ortsarmer bist, wie einen läßigen, überflüssigen Betselungen bedandelt? Verpötte man dich nicht täglich mit deinem Anzuge und deinem Mantel, he fariertes Edgar! Und gab man dir nicht Jahre hindurch fast täglich immer das gleiche Essen zur Nahrung, daß dich schauert, wenn du den Keller anrührst! Und heute, wo alles fröhlich ist im Dorfe, iperte man dich da nicht grundlos aus, verdrarb dir auch noch diese Fremdel!“ „Ja, ja, so ist es!“ schrie Edgar auf, riß den farierten Mantel vom Leibe und den Spaten vom Gürtel und holte aus zum mit seiner fräftigen Jungenskraft das Werkzeug in den Damm zu stoßen, eine Bresche zu graben. Aber wie er den Spaten hochschüttelte, war ihm im Abenddämmerung plötzlich, als würde sein Vater vor ihm, nur einen Augenblick war die Erscheinung da, aber er ließ die Arme sinken und kehrte in den schattigen Wald, wo er die Erscheinung gesehen hatte, und er lautete und lautete. Da erklang in ihm jetzt eine andere Stimme, tief und göttlich, die sagte: „Edgar, Junge, was wollest du eben

tun! Ich, dein Vater, habe dreißig Jahre lang das Dorf vor Schaden bewahrt und bewacht und behütet, und du, mein Sohn, willst mutwillig dein Heimatdorf verwüsten! Nur weil man dich dort drunten im Tale kränkte, willst du dich rächen! Weißt du denn, wozu es gut ist, daß man dich so hart behandelt, kennst du des Schicksals Wege? Tue nicht das Schlechte, Edgar! Weil andere schlecht sind, mußt du es doch nicht auch sein! Sinne lieber, wie du das Dorf rettest vor den Klüften, in wenigen Minuten werden die wilden Wasser von selbst den Damm durchbrechen und das Tal überschwemmen!“ Dann wurde es still, aber in Edgars Seele wurde es wieder klar und hell. Mit einem Male erkannte er deutlich die schreckliche Gefahr, in der das enge Tal schwebte, und er sann und sann, wie er die Klüften abdecken konnte. Und da er ein heller Kopf war, fiel ihm auch bald die Lösung ein. Weiter droben am Berggründe war an der dem Dorfe abgewandten Seite des Berges ein riesiger, aufgelassener Steinbruch, eine ungeheure Schale, die sich nach dem Flachlande zu öffnete, in eine verjüngte Talmulde, die nur mit Gestrüpp bewachsenes Weidland war. Wenn er weiter oberhalb den jenseitigen Damm des Kanales durchstieß, so mußten sich die Klüften in den Steinbruch ergießen, und wenn dieser gefüllt war, stießen dann die Wasser in die weite Talmulde ab, wo sie schodlos verlaufen und verjähren konnten. Und mit echter Jungenskraft stürzte er bergwärts, achtete nicht, daß er oft strauchelte und im tauben den flüchtigen Erdreich den farierten Anzug beschmutzte, achtete nicht, daß dichtes Waldgestrüpp ihm Hände und Antlitz zerriß, nur hinauf wollte er, retten, ehe es zu spät war. Endlich sah er die Bogenbrücke, die ihn an das jenseitige Kanalufer bringen sollte, aber kurz, bevor er sie beschreiten konnte, riß das wilde Wasser sie ab und zu Tal. Doch Edgar zauderte nicht. Den Spaten fest in der Hand, sprang er in das tosende Wasser. Er war ein guter Schwimmer, jedoch die jähe Kälte und die reizende Stut benahmen ihm fürs erste Atem und Befähigung, und ehe er Herr seiner Kräfte wurde, hatten ihn die Wellen ein großes Stück abwärts gerissen. Nun aber, da er wieder Gewalt über sich hatte, schwamm er und erreichte das andere Ufer, schob sich die Böschung empor und raste alsdann auf dem Damm wieder anwärts bis zum Brückentopf. (Fortsetzung folgt.)

Jugendstimmen

Ahlen. (Jugend- und Elternabend.) Vor einigen Wochen hatte die Metallarbeiterjugend Ahlens einen Elternabend veranstaltet, um in Gemeinschaft mit den älteren Kollegen einige frohe Stunden zu verleben und gleichzeitig Einblick in ihr Schaffen zu bekommen. Der Jugendführer, Kollege Heinrich Bahren, begrüßte in jugendlicher Begeisterung die Eltern und Jugendlichen, ferner begrüßte er die Jugendkollegen von Belsium, Reubekum, Vorhelm und Oelde. Besonders aber galt sein Gruß unserem Verbandsjugendleiter, Kollegen Fischer (Duisburg), und dem Geschäftsführer Wilhelm Rüber. Nach dem Prolog, der vom Jugendkollegen Albert Pfeiffer in Frische vorgetragen wurde, nahm Kollege Fischer das Wort zu seinem Vortrage, in dem er unter anderem ausführte, daß es ihm eine große Freude sei, gerade in Ahlen vor einer soch stattlichen Zahl von Eltern und Jugendlichen zu sprechen, da ihn mit Ahlen alte Bande verknüpfen. „Stolz können wir sein“, sagte er weiter, „auf die große Zahl der Kämpfer, die sich zur Fahne des Verbandes in der Öffentlichkeit bekennen. Heute auf dem Jugendabend muß es uns erneut wieder zum Bewußtsein kommen, welche eine hohe Mission unsere Jugend zu erfüllen hat. Es darf nie vergessen werden, was die Arbeiterschaft, die nach Licht, Sonne und Recht schrie, erdulden mußte, bis sie auf den Pfad gelangte, auf dem sie heute steht. Die Gründer der Bewegung fühlten die ganze Kraft jener Mächte gegen sich spielen, die die berechtigten Reformwünsche der Arbeiterschaft in den Wind schlugen.“

Leider ist unsere Gewerkschaftsbewegung weltanschaulich gespalten, weil die sogenannte freie Gewerkschaftsbewegung den sozialistischen Gedanken in die Bewegung hineintrug. Es konnte den christlich denkenden Arbeitern nicht zugemutet werden, durch Mitgliedschaft in solchen Verbänden zum Verräter an ihrer eigenen Sache zu werden. Auch sonst hat der sozialistische Gedanke der Arbeiterschaft schwer geschadet. Mit der Predigung des Klassenkampfgedankens durch die sozialistischen, marxistischen Verbände hat man sich die Grundlage des Rechts unter den Füßen genommen; denn mit welchem Recht will man sich gegen die Unterdrückten beklagen, wenn man selbst nach dem Grundsatz lebt: „Es gibt kein anderes Recht als das Recht des Stärkeren.“ Der Tarifvertrag, das Schlichtungswesen bedeuten für den Klassenkampfgedanken einen Schlag ins Gesicht und sind eine Fortführung der christlich-sozialen Idee. Drum müßten christliche Eltern ihre Söhne unserem Verbandsführer zuführen, der auf dem Boden des Christentums kämpft für die Gleichberechtigung und Gleichachtung der Arbeiterschaft.“

Langanhaltender Beifall zeugte davon, daß der Redner das Richtige getroffen hatte. Nach einem Sprechchor, der von der Jugend wuchtig vorgetragen wurde, ging ein lustiges Theaterstück über die Bretter, so daß die Versammlung noch mehrere Stunden im geselligen Kreise zusammen war. Alles in allem: der Elternabend, der erste seiner Art, war ein voller Erfolg für die gewerkschaftliche Jugendarbeit. Möge er ein Auftakt sein zu weiterer erfolgreicher Arbeit im Jugendlande! Zur Erreichung dieses Zieles ein herzliches Glückauf!

Bremen. Am Montag, dem 14. Januar, veranstalteten wir eine gut besuchte Jugendversammlung. Kollege Sauerborn begrüßte die Kollegen und wies hin auf den Abschluß des Kampfes in der Nordwestlichen Gruppe und den Werftarbeiterstreik. Für jeden christlichen Junggewerkschaftler müsse nun die Schlußfolgerung sein, kräftig zu werden und darin nicht zu erlahmen.

Alsdann hielt Kollege Probst einen Experimentavortrag, betitelt: Der Magnetismus. Zunächst sprach er von den wichtigsten Magnetformen dem Hufeisen- und dem Stabmagneten. Dann behandelte er den zeitweiligen und dauernden, künstlich erzeugten Magnetismus und beantwortete die Frage, worauf Eisen- und Stahlmagnetismus beruhen. Der Vortrag befaßte sich dann noch mit dem magnetischen Grundgesetz, den Kraftlinien und mit der Arbeitweise des Elektromotors.

Der Redner erklärte, die christlich organisierte Arbeiterschaft ist in den Stromkreis der christlich gewerkschaftlichen Arbeit eingeschaltet. Unsere Sorge müsse es sein, die un- und falschorganisierte Arbeiterschaft anzuziehen und in ihr gewerkschaftlichen Stahlmagnetismus auszulösen. — Kollege Sauerborn empfahl dann dringend die Teilnahme am 2. Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften in Köln. Ein festliches Lied schloß die Versammlung.

R. Döglar.

Jingolstadt. Unsere letzte Jugendversammlung, die gut besucht war, wurde durch unseren Vorsitzenden, Kollegen Berneder, eröffnet. Besonders herzlich begrüßte er die Kollegen, die sich in letzter Zeit unserem Verbände angeschlossen hatten.

Nachdem referierte Kollege Alshammer über das zeitgemäße Kapitel der Rationalisierung. Er zeigte zunächst an Hand eines Uebersichts, daß es sich eigentlich um einen neuen Namen für eine recht alte Sache handle. Ueberall, wo man bessere Produktionsmethoden oder bessere Werkzeuge oder Maschinen und nachher bessere Maschinen in der Wirtschaft eingeführt habe, sei rationalisiert, d. h. die Wirtschaft vernunftgemäßer und vor allen Dingen ertragreicher gestaltet worden.

Daß aber die heutigen Produktionsmethoden mit vernunftgemäßer Gestaltung der Wirtschaft, also mit wirklicher Rationalisierung, wenig zu tun haben, bewies der Vortragende aus Beispielen aus der Praxis.

Hierauf sprach der Vorsitzende, Kollege Berneder, über die Entstehung des Sozialismus. Beide Vorträge fanden große Aufmerksamkeit und lösten eine recht lebhaftige Aussprache aus. Mit einem Hoch auf unsere christliche Jugendbewegung wurde die anregende Versammlung geschlossen.

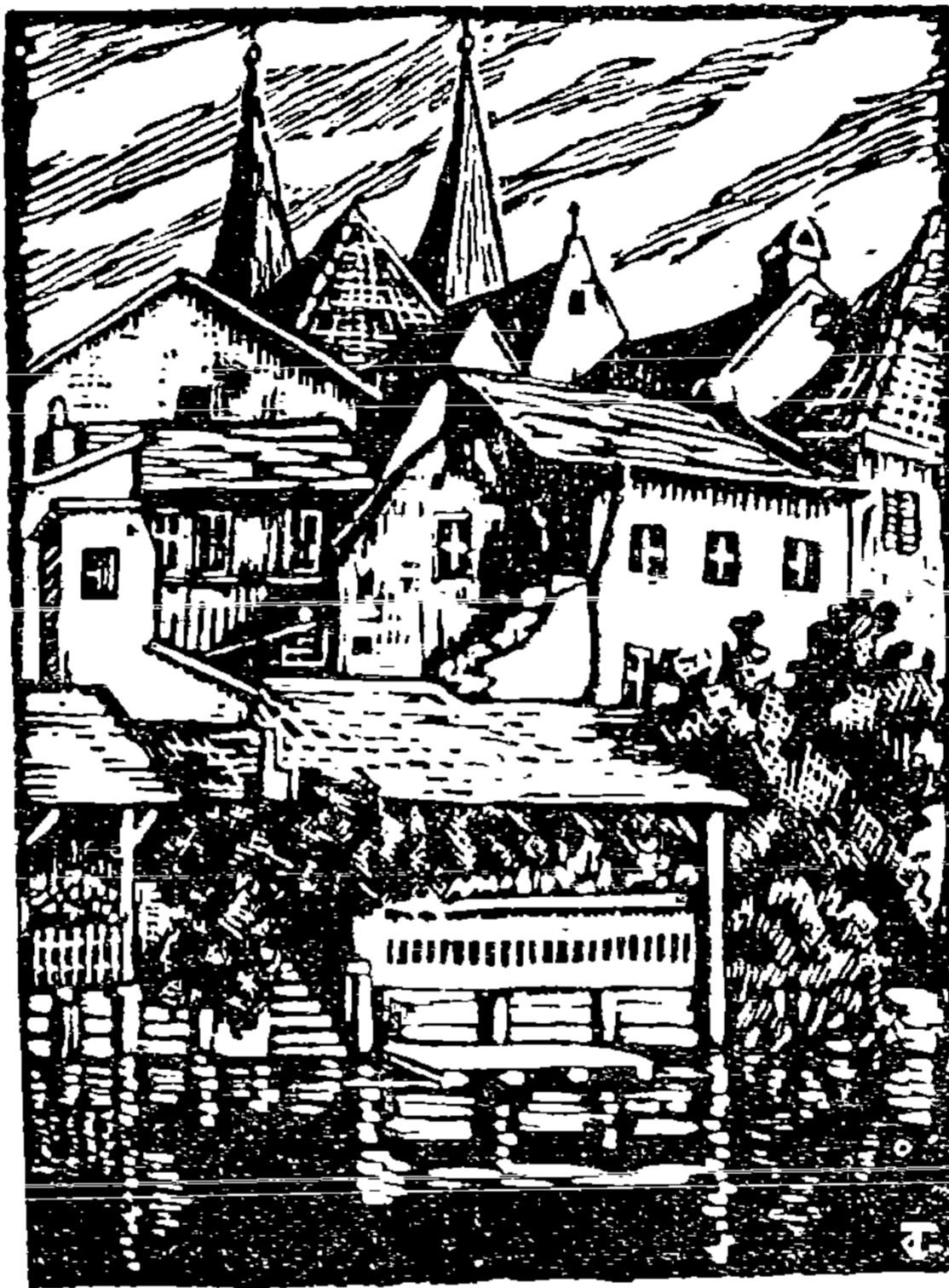
(Anmerkung der Redaktion: So erfreulich es ist, daß unsere Kollegen sich recht intensiv und ernsthaft mit den wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Gegenwart und auch mit den geistigen Strömungen unserer Zeit befassen, so sehr sollten wir uns davor hüten, unsere Versammlungen zu überladen. Ein Vortrag, gut durchdacht und mit gutem Material, ist sicherlich genug, um eine Versammlung auszufüllen. Das wäre hier der Fall gewesen mit dem Vortrag über die Rationalisierung. Das Kapitel ist so reichhaltig und hat so viele Ausstrahlungen, daß man recht fruchtbar eine ganze Versammlung damit hätte beschäftigen können. Das zweite Vortragskapitel ist nicht nur schwer. Es gibt Tausende und aber Tausende von Menschen, die sich Sozialisten nennen und doch keinen blauen Dunst haben von der Geschichte und der Theorie des Sozialismus. Dies Gebiet ist aber auch so umfangreich, daß schon ein Vortragszyklus dazu gehört, um es fruchtbringend und klar zu behandeln. Diese Mahnung über die Gestaltung der Versammlung gilt nicht nur unseren Freunden in Jingolstadt, sondern ganz allgemein. Keine Jugendversammlung darf aber auch vorübergehen, ohne daß die Werbemöglichkeiten am Orte eingehend besprochen worden sind.)

Christliche Gewerkschaftsjugend in Polnisch-Oberschlesien.

Die zweite Delegiertentagung der christlichen Gewerkschaftsjugend in Polnisch-Oberschlesien fand kürzlich in Königshütte statt. Der Leiter der Jugendbewegung, Gewerkschaftssekretär Skudlik, konnte eine große Anzahl Delegierter der einzelnen Ortsgruppen begrüßen. Gewerkschaftssekretär Wajlawik hielt einen Vortrag: „Arbeiterjugend einft und leht.“ In seinen Ausführungen zeichnete er den Weg, welcher die Arbeiterjugend zur Höhe führt. Abg. Jankowski führte zunächst die Gründung der christlichen Gewerkschaften an, welche Schwierigkeiten hierbei zu überwinden waren, und die Stellung, die wir als deutsche christliche Gewerkschaftsbewegung in Polen einnehmen. Wir müssen mit Ausdauer und Opferwilligkeit unsere deutsche christliche Gewerkschaftsbewegung in Polen fördern. Am Schluß der Tagung wurde eine Resolution angenommen, welche die Forderungen der jungen Arbeiter näher bezielnete.

Im Anschluß an die Delegiertentagung fand abends eine öffentliche Kundgebung der Gewerkschaftsjugend statt. Der 3000 Personen fassende Saal war übersüllt. Die Kundgebung erhielt ein besonderes Gepräge durch die überaus große Anzahl von Vertretern der deutschen politischen, kulturellen, gewerkschaftlichen und konfessionellen Organisationen. Außerdem lagen zahlreiche Glückwunschkarten vor. Abg. Jankowski machte die Festversammlung mit dem Wollen der christlichen Gewerkschaftsjugend bekannt. Das Festprogramm umfaßte eine Reihe geschmackvoller Darbietungen. Eröffnet wurde dasselbe mit dem Prolog: „Schauspieler im Lande der Zukunft, wacht auf!“ Dann folgten lebende Bilder, die ins Arbeiterleben griffen.

Die Tagung wird auf die weitere günstige Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht ohne Einfluß bleiben.



Motiv aus der Obermühl

Wasseralfingen. Vor einigen Sonntagen veranstaltete unsere Jugendgruppe einen schon längst geplanten Ausflug nach Dischingen. Trotz der ungünstigen Witterung sammelte sich eine große Anzahl Kollegen in der Sangerhalle zur Teilnahme. Unter Begleitung einiger älterer Kollegen fuhren wir mit dem Fahrrad über Aalen, Unterkochen, Elnat, Elchingen, Stetten nach Aeresheim. Nach einer Besichtigung der kleinen Oberamtstadt (800 Einw.), gingen wir zur Schloßkirche, die zu den schönsten Kirchen Deutschlands gehört. Weiter ging die Fahrt in der Richtung Perlingen nach Ragenstein, wo wir noch die Schloßruinen betrachteten. In Dischingen machten wir Rast und trockneten unsere Kleider. Danach besuchten wir das dortige Schloß und die prachtvollen Anlagen, gingen dann zurück nach Unterkochen, um die dortige Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes noch zu besuchen wo wir von dem Vorsitzenden sowie vom Kollegen Gewerkschaftssekretär Schäfer herzlich begrüßt wurden. Dann wurde die Tour nach Hause angetreten. Etwa 100 Kilometer legten wir zurück. Wir können mit Stolz auf unseren ersten Ausflug der Jugendgruppe zurückblicken. Josef Schurr.

Dem Weg der Industrie

III.

- 1872: Gründung der Maschinenfabrik Deutschland; 1911 von Hoejch übernommen.
- 1873: 3. Januar: Kirdorf mit der Leitung der neugegründeten Selsenkirchener Bergwerksgesellschaft betraut.
- 1875: Streckenausbau in den Gruben durch Verwendung von eisernen Walzeisensträgern anstatt der bisherigen eichenen Kappenträger.
- 1876: Zum ersten Male mechanischer Bohrbetrieb beim Schachtabteufen auf Zeche Altendorf.
- 1878: Erfindung der Engländer Thomas und Gilchrist, die es ermöglicht, phosphorreiches Roheisen zu frischen.
- 1879: September: Förder Verein und Rheinische Stahlwerke, Ruhrort, erwerben die Patente des Thomasprozesses für Deutschland. Erster Thomasertrag in Görde erblasen.
- 1882: Thyssen errichtet das erste Siemens-Martin-Stahlwerk, das nach dem sauren Verfahren arbeitet.
- 1886: Der Bau des Dortmund-Ems-Kanals durch Gejch beschlossen.
- 1887: Erste erfolgreiche Versuche zur Benzolgewinnung bei der Destillation in Destillationsöfen auf Zeche Kaiserstuhl bei Dortmund durchgeführt und Fabrikation aufgenommen.
- 1889: Gründung der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf.
- 1890: Gründung des westfälischen Kohlenyndikats.
- 1890: Lürmann (Osnabrück) führt Schlacken-Zement-Fabrikation ein.
- 1890: Seile zur Streckenförderung auf Zeche Consolidation verwendet.
- Um 1892: Gasmotorenfabrik Deugh gelingt es, eine gut arbeitende Otto-Maschine von 200 PS mit Generatorgas zu betreiben.
- 1892: Grusonwerk Magdeburg mit Krupp vereinigt.
- 1893: Gründung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats durch Vermittlung von Kirdorf zur geregelten Erzeugung und Preisbildung.
- 1894: Beginn der Elektrifizierung im Bergbau.

Briefkasten

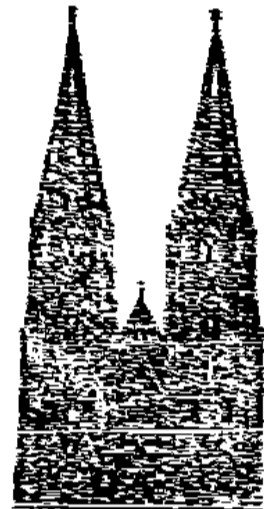
Wilhelm M. in Oberndorf. Mit innerer Entrüstung habe ich von dem Inhalte Deines Briefes Kenntnis genommen. — Freunde sind Schicksal — Bessere Menschen — bessere Zeiten! Kopf hoch! Mutig und vertrauensvoll in die Zukunft geschaut. — Albert St., Oberpfalz. Jede gute Buchhandlung Deiner Kreisstadt besorgt Dir die gewünschten Bücher. Im Verlage von Scherf's Druckereien in Wehr an der Lahn erscheint eine verständliche Anleitung für den Laien und die Jugend mit 3 Tafeln und 80 Abbildungen broschiert 80 Pfg. unter dem Titel: „Der geschickte Radiobastler“. Die französische Buchhandlung in Stuttgart besorgt Dir aus ihrem reichen Material gern das Gewünschte. Für die freundlichen Wünsche herzlichen Dank. — Georg K., Oberpfalz. Eure Anfrage wird herzlich beantwortet. Ueber Stellungen im Auslande kann ich nie genaue Auskunft geben da sich die Verhältnisse ja begreiflicherweise täglich ändern. Deutsche Firmen unterhalten im Auslande Zweigfabriken; es ist dann sehr vorteilhaft wenn man sich von einer solchen Firma zur Zweigfabrik verziehen läßt. Ratam ist es fernerhin sich von einer deutschen Firma als Monteur nach Spanien schicken zu lassen. Die deutsche Firma Siemens u. Halske unterhält 3 B. in Spanien eine Zweiganstalt; wendet Euch unter Beifügung von Rückporto an die Zentrale in Berlin. Eure Industrie- und Handelskammer dort gibt auch auf Wunsch gern Auskunft. — Paul P. und 15 Getreide in Bremen. Für den freundlichen Stadtmuskantenruf herzlichen Dank! Ich wünsche Euch alles Gute und einen reichen Erfolg. Ist es bei Euch an der Wassertemperatur auch so kalt? Was macht Ihr bei 14 Grad Kälte im Schatten! Hoffentlich werdet Ihr mir bei einem späteren Besuch einen Stadt- und achtsundigen Führer stellen können. „Schultertschlag!“ — Edy Sp., Augsburg; Willi R., Schweiler; Karl S., Konstanz; Familie Seizer, S., Oberpfalz; Rein; Familie S., Duisburg; Bremer Ortsgruppe. Für die freundlichen Wünsche einen verspäteten aber herzlichen Dank! „Schultertschlag und Gruß!“ — Otto M., Epen. Ja ja, so ist es, aber Du wollest mir nicht glauben, als ich Dir schrieb: „Ja es mit der Schule aus, mußt erst recht Du lernen!“ Daß Dir das Zeichen Freude macht ist sehr erfreulich zu hören. Gern hätte ich aber gesehen, wenn das Majhantenzeichnen fertig und später erst das Landhantenzeichnen gekommen wäre. Jeder soll zunächst in seinem Beruf ein ganzer Mann und ein Künstler werden. — H. M. in St. Deine Anfrage gab ich einem Diplomalbauwirt. Dieser gab mir folgende Antwort: Ein frisches Ei geht im Wasser unter und bleibt untergetaucht darin liegen. Ein altes Ei stellt sich kopfstreift und schwimmt.

Manche Eier schwimmen schräg, diese sind weder frisch noch alt. Je nach der mehr oder weniger schrägen Lage kann man das Alter des Eies bestimmen. — Heinrich K. in Neustadt. Habe mich sehr gefreut und habe herzlich gelacht. Also ich sah im „Duden“ (Wörterbuch) nach und fand: „Es gibt ein Bettlaken und ein Bettuch, beides aber wird klein geschrieben.“ Stimmt das! Du Tausendjassa wirst ja die Lösung bald gefunden haben! Gruß mir die anderen und sage ihnen, sie sollten sich freuen. — An Verschiedene. Eine Sammlung neuer Schnaken und Schnurren ist in Vorbereitung. Wer hilft mit, in Wald und Feld, Stadt und Land Lachfräuter, die da fröhlich machen, zu sammeln!

Herzlichen Gruß
Meister Sämmerlein, Duisburg, Stapelfor 17.

Umschau

Am 11. August soll unser Reichsjugendtag in Köln stattfinden. Es bedarf gar keiner Frage, daß dabei auch unsere Jugendmetallarbeiter ihren Mann stellen. Von nah und fern wollen wir uns beteiligen. Drum müssen wir jetzt schon rüsten, das heißt: sparen. Durch Sparsamkeit nach Köln!



1929

Unser Reichsjugendheim.

Soll der schöne Plan, für unsere jungen Freunde ein Reichsjugendheim zu errichten, nicht gelingen? Das wäre nicht nur Jammer, sondern auch ein Armutszugnis für uns. Und doch kann jeder sein Scherflein dazu beitragen durch den Erwerb und Verkauf unserer künstlerischen Postkarten und unserer Jugendmarken, die ins Mitgliedsbuch oder neben den Briefmarken auf unsere Briefe aufgeklebt werden können. Postkarten und Marken sind in allen Ortsverwaltungen zu haben. Wenn sie nicht vorrätig sein sollten, können sie bestellt werden beim Jugendsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Kochmals Jugendführer-Adressen.

Immer noch fehlen manche Gruppen mit ihren Adressen. Habt ihr denn, so fragen wir die Fehlenden, kein Interesse an unseren Jugendführer-Briefen und an sonstigem Material, was wir an die uns mitgeteilten Adressen versenden? Wenn doch, dann veranlaßt die Ortsverwaltung zur baldigen Einlieferung. Wir bitten aber auch, regelmäßig alle Änderungen der Adressenlisten zu berichten.

Schriftleitung für den Hammer: M. Föcher.

Bekanntmachung

Sonntag, den 3. Februar, ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Arbeiterchaft und Reparationen (Dr. Küpper), S. 65. Handarbeit ist Affordarbeit (c. . . .), S. 66. Metallarbeiterchaft und Eisenindustrie der Welt (K.), S. 67. Um die Neuregelung des gesetzlichen Arbeitsschutzes (Kreil, M. d. RWR.), S. 68. Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes im Eisenkonflikt (G. P.), S. 69. Zehn Jahre deutsche Sozialpolitik (Wagner), S. 69.

Aus den Betrieben:

Gegen Lehrlingswuchererei, S. 70. Um die Verordnung über Arbeitszeit in Stahl- und Walzwerken (P.), S. 71. Was ist „Gawa“? (Wagner, Samborn), S. 71.

Unterhaltung:

Leidenschaft des Geldes (Jack London), S. 70.

Verbandsgebiet:

Braunschweig (S - L), S. 72. 25 Jahre Christlicher Metallarbeiterverband in Peine (S - L), S. 72.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Dankbare Aufgaben für Betriebsräte (Wih. Vogt), S. 73. Die neuere Entwicklung der Fabrihygiene (Dr. G. Wolff), S. 74. Lohnzahlung bei Betriebsstörungen (Ungert), S. 76.

Der Hammer:

Mit früherer Kraft (S.), S. 77. Aus dem Katholischen Gesellenverein, S. 78. Katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften, S. 78. Neuregelung der Fahrpreisermäßigung für Jugendpflege, S. 78. Der karierte Edgar (Karl Karl Böttcher), S. 78. Jugendstimmen: Ahlen (A. P.); Bremen (R. Vogler), Ingelstadt (B.); Christliche Gewerkschaftsjugend in Pölsitz-Oberhesslen, S. 79. Wasseralfingen (Josef Schurr), S. 80. Dem Weg der Industrie, S. 80. Briefkasten, S. 80. Umschau, S. 80.

Bekanntmachung:

Seite 80.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelfor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei e. G. m. b. H., Duisburg.